

SCHÜTZENSWERTE
OBJEKTE, LEBENSÄÄUME und LANDSCHAFTEN
innerhalb der SIEDLUNG

GEMEINDE VADUZ

Amt für Wald, Natur und Landschaft, AWNL, Dr. Grass Strasse, 9490 Vaduz

Nicole Bolomey, Büro für Landschaftsarchitektur
Dorfstrasse 24, 9495 Triesen, T +423 390 01 84, E nbolomey@gmx.li
Bearbeitung N. Bolomey, Chr. Forrer, U. Mäder

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage und Ziel	1
1.2	Bearbeitungsgebiet	1
1.3	Vorgehen.....	1
1.4	Planerische und gesetzliche Grundlagen	2
1.5	Begriffe	4
1.6	Grundlegende Gedanken zu Natur und Landschaft In der Siedlung.....	5
1.7	Kriterien und Grenzen der Arbeit.....	12
2	Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft in Vaduz	15
2.1	Bestehende Inventare und Festsetzungen	15
	Karte 1 : Bestehende Inventare und Festsetzungen.....	16
	Landschaft – Entwicklung, Struktur und Charakter	19
	Karte 2: Interpretation Landschaft.....	28
2.3	Objekte und Lebensräume.....	31
	Karte 3: Objekte und Lebensräume	33
3	Schützenswerte Landschaften, Objekte und Lebensräume in Vaduz	37
3.1	Landschaften	37
3.2	Objekte und Lebensräume.....	39
	Karte 4: Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften innerhalb der Siedlung.....	42
4	Potentiale zur Entwicklung von wertvollen Objekten, Lebensräumen und Landschaften in Vaduz	45
4.1	Allgemeine, nicht ortebezogene Potentiale	45
4.2	Gemeindebezogene Potentiale	46
	Karte 5: Potentiale	51
5	Vorschläge zur Umsetzung	55
5.1	Gesetzliche und planerische Möglichkeiten	55
5.2	Andere Mittel der Umsetzung.....	56
5.3	Zu guter Letzt.....	57
6	Quellen und Literatur	58
6.1	Pläne und Karten.....	58
6.2	Pläne und Karten der einzelnen Gemeinden.....	59
6.3	Literatur	59
6.4	Literatur der einzelnen Gemeinden	61
6.5	Weitere Grundlagen.....	61
7	Anhang	61
7.1	Plan mit Nummerierung der Gehölze und Einzelbäume	61

1 EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE UND ZIEL

Natur und Landschaft waren über lange Zeit Begriffe, die wir nur ausserhalb der Siedlung benutzten. Inventare und die Schutzbestrebungen wurden vor allem für die land- und forstwirtschaftlichen Gebiete formuliert.

In den letzten Jahren haben die bebauten Flächen in Liechtenstein stark zugenommen, die Siedlungen und Gewerbegebiete werden immer ausgedehnter und dichter. So ist auch das Bedürfnis gewachsen, sich über landschaftliche und ökologische Qualitäten in diesen Gebieten Gedanken zu machen.

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft von 1996 basiert bereits auf diesen Gedanken, denn es soll die Qualitäten von Natur und Landschaft 'auf der gesamten Landesfläche', das heisst auch innerhalb der Bauzonen, bewahren und fördern. Die Umsetzung des Gesetzes, vor allem im Siedlungsgebiet, war jedoch in den letzten Jahren immer wieder von Unklarheiten begleitet. Diese zeigten sich 2001 exemplarisch in Gamprin, wo grosse Gehölzflächen gerodet und überbaut werden sollten – obschon sie nach NLSG geschützt sind.

Das Amt für Wald, Natur und Landschaft hat daraufhin beschlossen, die wertvollen Landschaften, Objekte und Lebensräume innerhalb der Siedlung zu erfassen, um so die schützenswerten (nach Art. 5 NLG) und besonders schützenswerten Landschaften (nach Art. 6 NLG), Objekte und Lebensräume nach Art 5 und 6 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft klar benennen zu können.

Neben der Verbesserung der Rechtssicherheit hat diese Arbeit zum Ziel den allgemeinen Informationsstand über Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet bei Gemeinden und Land zu verbessern. Sie soll als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage dienen für die Beurteilung von Planungen, Baugesuchen und Rodungen. Diese Arbeit bietet zudem eine fachliche Basis für zukünftige Gemeindeleitbilder, Entwicklungskonzepte und andere Planungen, und soll durch die Sensibilisierung der Bevölkerung die nachhaltige Entwicklung innerhalb der Bauzonen durch die Respektierung von Natur und Landschaft fördern.

1.2 BEARBEITUNGSGEBIET

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die Bauzonen und deren Übergangsbereiche zur offenen Landschaft unter Einbezug von Reservezonen und Übrigem Gemeindegebiet ohne Rechtswald und Zonenwald (geschützt nach Waldgesetz).

1.3 VORGEHEN

Wir gingen wie folgt vor:

- Sichtung von Unterlagen (bestehende Inventare und Berichte, Pläne, Fotos, Inventare, Kartierungen, etc.). Einführende Gespräche mit Bauführer / Umweltbeauftragtem / Archivar / Vorsteher (je nach Gemeinde).

Aufarbeitung der Landschaftsgeschichte der Gemeinden

- Erfassung vor Ort von Objekten, Lebensräumen und Landschaft. Die Erfassung erfolgte flächendeckend, das heisst alle Stellen wurden zumindest einmal aufgesucht. Es wurden keine ausführlichen botanische oder zoologische Aufnahmen gemacht, da dies den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte. Auch

wurden die in den Plänen eingezeichneten Objekte und Lebensräume nicht eingemessen, sondern aufgrund der Luftbildaufnahmen (Orthofotos) lokalisiert.

- Analyse und Bewertung
- Entwurf von Bericht und Plänen. Konsultation in den Gemeinden und mit den betroffenen Landesämtern
- Fertigstellung der Arbeit unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Gemeinde und den Ämtern

1.4 PLANERISCHE UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage zu dieser Arbeit ist das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz, LGBl.1996 Nr. 117), insbesondere

Art. 5 Schützenswerte Objekte und Art. 6 Besonders schützenswerte Lebensräume

Zu beachten sind zudem: Art. 9 Inventar der Naturvorrangflächen, Art. 18 Landschaftsschutzgebiete, Art. 19 Naturschutzgebiete, Art. 20 Naturdenkmäler, Art. 21 Pflanzenschutzgebiete, Art. 22 Magerwiesen, Art. 23 Ruhezeiten, sowie diverse Verordnungen.

Für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft sind weiter von Bedeutung:

- Baurecht, insbesondere Baugesetz und Denkmalschutzgesetz
- Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, ratifiziert 1988
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, ratifiziert 1996
- Alpenschutzkonvention und Protokolle zur Durchführung, 1991
- Berggebiet- und Hanglagengesetz, 1996; Gesetz zur Förderung der Alpwirtschaft, 1980 sowie Verordnungen
- Gesetze und Verordnungen zum Schutze des ökologischen Gleichgewichts
- Waldgesetz, 1991
- Landwirtschaftsgesetze und Verordnungen, insbesondere
 - o Verordnungen über Abgeltungen und Direktzahlungen, 1995
 - o Verordnung über die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen, 1996
- Gewässerschutzgesetz von 1957 und Verordnung
- Diverse Gesetze und Verordnungen des Zivilrechtes über Eigentum, Besitz, Vererbung, nachbarschaftliche Distanzen etc.
- Diverse Gesetze und Verordnungen über Gemeindekompetenzen, Bürgergenossenschaften, etc.
- Zonenpläne und Bauordnungen der Gemeinden

Bestehende Inventare und Kartierungen

Landesebene

- *FL - Naturschutzgutachten 1977. Inventar der geschützten und schützenswerten Naturgebiete des Fürstentums Liechtenstein.* Broggi und Wolfinger AG, Vaduz 1977
- *Inventar der Naturvorrangflächen im Fürstentum Liechtenstein.* Broggi, M. et al. Für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Landesforstamt, Vaduz 1992/98
- *Magerwieseninventar.* Öffentliches Verzeichnis nach LGBl. 1996 Nr. 117 und LGBl. 1996 Nr. 187, zur Einsicht beim AWNL
- *Verzeichnis der unter Schutz gestellten Denkmäler.* Stand 27.03.2001. Hochbauamt, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, Vaduz
- *Ökomorphologie Fliessgewässer Fürstentum Liechtenstein. Gesamtbewertung.* Renat AG, Schaan. Verwendet wurde der Stand Sept. 2002 (enthält nur die Gewässer im Tal)
- *Landesweite Gefahrenkarte (alle Gemeinden) Stand September 2001.*
- *Ökologische Förderbereiche (Ausgleichsflächen).* Stand 21.02.2002. Landwirtschaftsamt, Vaduz
- Festsetzung Rechtswald
- Norman Nigsch 1993: Bestand Wald- und Feldgehölze
- Liste der Denkmalsgeschützten Gebäude, Plan der archäologischen Perimeter (HBA, LLV)

Gemeindeebene

Einzelkartierungen, kommunale Kartierungen, Landschaftsgeschichtliche Texte, Pläne, Bilder, Fotos:

Sehr viel Information zur Entstehung der Kulturlandschaft Vaduz ist in den kompetenten Gemeindepublikationen ‚Vaduzer Wasser‘, ‚Der Vaduzer Wald‘ und ‚Vaduzer Wein‘ enthalten. Einzelne Bilder und Pläne wurden diesen Publikationen entnommen.

- ‚Haeuser und Flurkarte‘, Architekturbüro Verling & Partner AG, 1992 (Pläne zur Siedlungsentwicklung)
- *Zonenplan 1:5000* vom 14. Mai 2001 und *Bauordnung*
- *Leitbild der Gemeinde Vaduz vom 23.06.98*

1.5 BEGRIFFE

Die vorliegende Arbeit unterscheidet in ihren Resultaten zwei Kategorien:

- **Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften**
- **Potentiale**

Schützenswerte Objekte, Lebensräume und Landschaften

Die schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften stützen sich auf die gesetzliche Grundlage, Art. 5 und 6 des NLSG.

Art. 5 (Schützenswerte Objekte sind)

- alle einheimischen Pflanzen- und Tierarten, deren Populationen sowie genügend grosse, untereinander vernetzte Lebensräume, welche geeignet sind, deren Lebewesen langfristig zu erhalten;
- naturnahe oder kennzeichnende Natur- und Kulturlandschaften;
- Landschaftsstrukturen und Verbindungselemente, welche zur Vernetzung der Lebensräume beitragen;
- Landschaftselemente, welche Bestandteile der natürlichen Eigenart eines Gebietes sind, wie erdgeschichtlich bedeutsame Oberflächenformen, geologische Aufschlüsse, Felspartien sowie Landschaftsteile, die von Gletschern und Fliessgewässern geprägt sind;
- Aussichtspunkte, Bergrücken und deren Umgebung.

Art. 6 (Besonders schützenswerte Lebensräume sind)

- a) Magerstandorte;
- b) Kleingewässer und Tümpel, naturnahe stehende und fliessende Gewässer, Quellen und Tuffbildungen, einschliesslich ihrer Ufer und deren Vegetation, Röhrichte, Moore einschliesslich Riedwiesen, Auenwälder;
- c) Naturwälder mit Altholzbeständen, seltene Waldgesellschaften, Waldbestände mit seltenen Waldstrukturen, Waldränder;
- d) Feld- und Ufergehölze, Hecken und Gebüsche;
- e) Lebensräume seltener oder bedrohter Pflanzen- und Tierarten.

Potentiale

Als Potentiale gelten Objekte oder Bereiche,

- die einst wertvoll waren, es im Moment nicht mehr sind, aber durchaus das Potential besitzen, wieder einen ökologischen oder landschaftlichen Wert zu bilden (z.B. ein eingedohlter Bach)
- die aus ökologischer oder landschaftlicher Sicht wertvoll sind (teils schützenswert), jedoch ein weitergehendes Aufwertungspotential besitzen
- die das Potential besitzen, für die Siedlung positiv zu wirken

Es geht bei den Potentialen darum, Möglichkeiten für eine positive Landschaftsentwicklung im Siedlungsraum aufzuzeigen. Wir wollen dabei bestehende Qualitäten erhalten, neue Qualitäten schaffen und, falls bestehende Qualitäten zerstört wurden, diese in richtiger Weise kompensieren. Dies gilt für landschaftliche wie auch für ökologische Verluste.

Hinweise zur Umsetzung sind im letzten Kapitel erwähnt.

1.6 GRUNDLEGENDE GEDANKEN ZU NATUR UND LANDSCHAFT IN DER SIEDLUNG

a Definition Landschaft

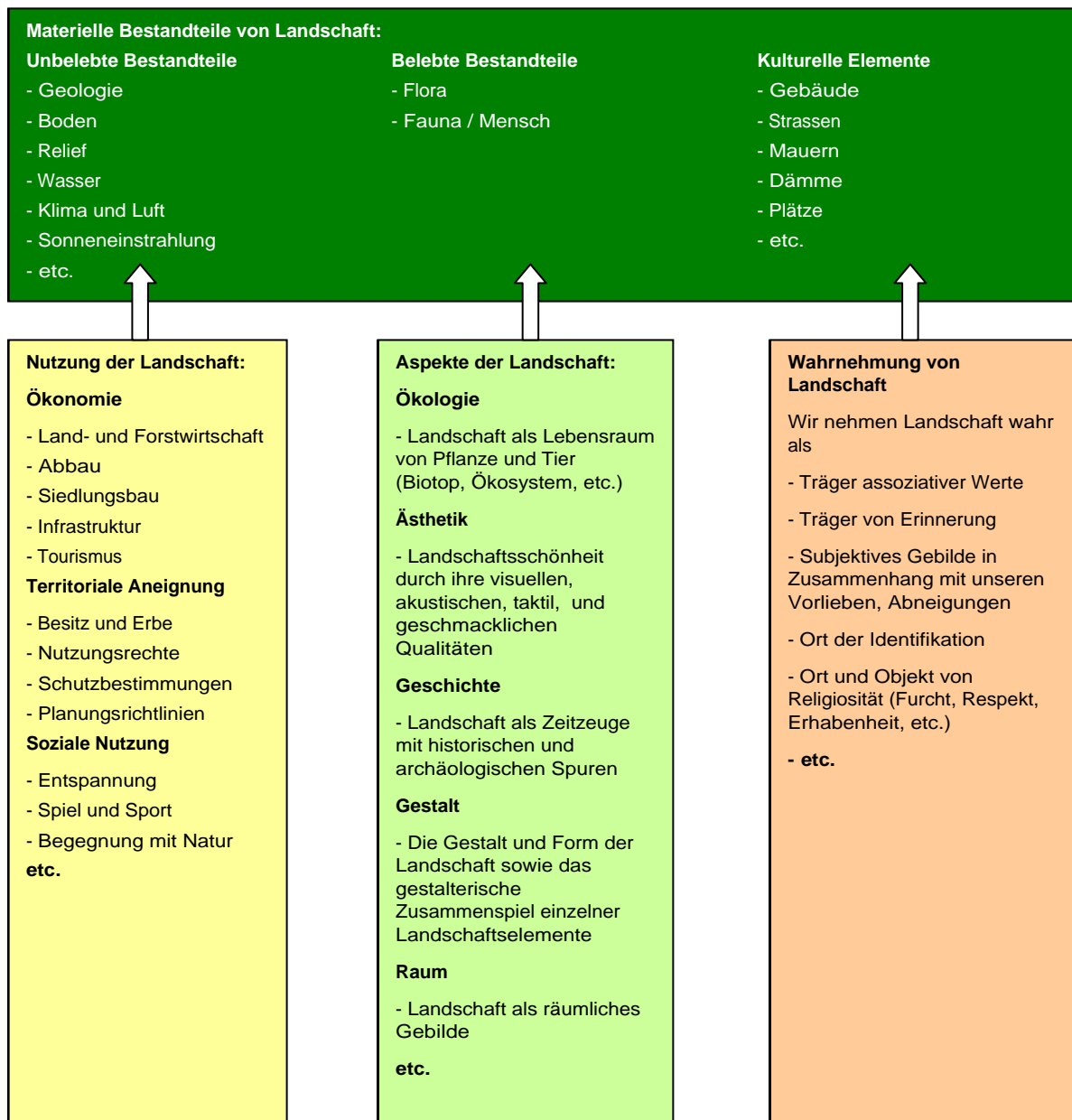
Landschaft ist ein alter Begriff, dessen Bedeutung sich mit der Zeit gewandelt hat. Verstand man in Liechtenstein bis ins 18. Jahrhundert unter Landschaft das politische Gebiet eines herrschaftlichen Besitzes (Vaduz und Schellenberg), so wird der Begriff heute vor allem im räumlich ästhetischen Sinne verwendet. Die aktuelle Definition der Landschaft wurde in der im Jahre 2000 veröffentlichten Europäischen Landschaftskonvention¹ wie folgt festgehalten:

„Landschaft bezeichnet ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist.“

Eine *Kulturlandschaft* ist jede Landschaft, die in ihrer Entstehung vom Menschen beeinflusst ist. Dies ist ausser bei gewissen Urwäldern, Polarregionen, Mooren, Tiefseelandschaften oder unberührten Bergregionen fast überall der Fall. Der Begriff *Kulturlandschaft* sagt nichts über den ökologischen Wert einer Landschaft aus. Er sagt auch nichts aus über die Zeit, Häufigkeit oder die Intensität des menschlichen Eingriffes. Die Alpen sind eine ganz ausgeprägte Kulturlandschaft, Rieder, Wiesen und Obstgärten ebenfalls. Doch auch Erzabbaugebiete sind Kulturlandschaften, die Rufeinsammler in ihrer heutigen Form, oder eben die Siedlungen.

¹ European Landscape Convention, Council of Europe, Florence 2000, Übersetzung aus dem engl. nb

Die folgende Graphik soll diese Definition der Landschaft verdeutlichen² :



² Graphik N. Bolomey

b Siedlung und Landschaft

Landschaft ist nicht das, was übrig bleibt, wenn man alle bebauten Gebiete wegzählt. Die Landschaft schliesst die Siedlung mit ein. Siedlung ist nichts anderes als eine intensive, sehr prägende Nutzung der Landschaft an einem bestimmten Ort. Sie ist Teil der Landschaft. Die Landschaft läuft unter der Siedlung hindurch, sie ist um sie herum und in ihr.

Landschaft vereint Natur und Kultur. Landschaft ist nicht nur da, wo Berge und Hügel ungestört betrachtet werden können, sondern auch oder ganz besonders dort, wo wir in einen Bezug zum Land treten, wo wir es uns aneignen, es bestellen, bebauen und betrachten – also auch innerhalb der Siedlungs- und Baugebiete.

Im liechtensteinischen Talraum nehmen die Bau- und Reservezonen einen grossen Teil der Landschaft ein. Die Nutzungen innerhalb dieser Zonen sind für Siedlung, Gewerbe, Industrie und Infrastruktur vorgesehen. Doch sind bis heute grosse Teile der Bauzonen unbebaut. Der Boden wird oft von der Landwirtschaft genutzt oder liegt brach. So ist ein Flickenteppich entstanden, in dem sich bebaute Grundstücke mit offenen Flächen abwechseln. Oft prägen Obstbäume, Lebhäge, Wiesen und Weiden das Bild unserer Siedlung. Damit lässt es sich gut leben, wir geniessen die Aussicht auf blühende Obstbäume, wir freuen uns an den weidenden Schafen, die grünen Wiesen wirken beruhigend. Doch die Idylle ist trügerisch. Bewusst wird uns dies jedes Mal, wenn einer sein Land genau vor unserer Nase überbaut.



Flächen in der Bauzone (Beispiele aus Balzers, Eschen und Triesenberg / Masescha)



Landschaften im Übrigen Gemeindegebiet (Beispiele aus Schellenberg, Triesenberg, Balzers, Eschen, Mauren und Schaan)

Werden wir die Bauzonen so bebauen, wie vorgesehen, so wird die Qualität der Siedlung stark abnehmen. Sind erst einmal alle Parzellen bebaut, wird kaum ein Baum, nicht eine Wiese übrig sein. Erst dann werden wir wirklich merken, wie wenig bei der Planung und Bebauung der Bauzonen auf die Erhaltung landschaftlicher Qualitäten geachtet wurde, wie wenige neue, gute Aussenräume geschaffen wurden.

Dieser Bericht nimmt nicht Position gegen das Bauen oder Verdichten. Ganz im Gegenteil. Landschaft und Siedlung können und sollen in Einklang gebracht werden, und Verdichtung, Planung, Baugesetze und gute Architektur spielen dabei eine zentrale Rolle. Gerade durch örtliches Verdichten haben wir die Möglichkeit an anderen Orten grosszügig wertvolle Landschaftselemente zu erhalten. Durch das Eindämmen der

bebauten Fläche können Freiräume entstehen und Distanz geschaffen werden zwischen den verschiedenen Siedlungszentren.

Es ist die Formulierung von Grenzen, Übergängen und Siedlungsrändern, die die Siedlung mit der Landschaft verbinden. Es ist der Einbezug landschaftlicher Elemente in die Freiraumgestaltung, der die Besonderheiten eines Ortes erhält. Bäche, Gräben, Hügel und alte Mauern können gewinnbringend integriert und für die Siedlungsqualität genutzt werden.

Auch die Struktur einer Landschaft, das alte Entwässerungsmuster, die Terrassierung am Hang oder der fließende Charakter einer Alpweide sind wichtige Komponenten des Siedlungscharakters. Und nicht zuletzt, als äusserst wichtiger Aspekt der Landschaft: das Relief, die Topographie. Mit dem qualitätsvollen Bauen in Einklang mit der Topographie steht und fällt die Harmonie zwischen Landschaft und Siedlung. Das Relief gehört zu den wichtigsten und zugleich sensibelsten Elementen der Landschaft, das zugleich ein grosses Potential für eine gute Architektur darstellt.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Grundsätze im Umgang mit der Landschaft in der Siedlung auch überall möglich sind. Haben wir uns die richtigen Regeln, Planungsrichtlinien, Baugesetze, Überbauungspläne und Leitbilder gegeben, damit wir die Ziele des landschaftsverträglichen Planen und Bauens auch wirklich umsetzen können? Sind die baulichen Mechanismen darauf ausgelegt, dass wir genügend auf die Qualität des Aussenraumes, der privaten Gärten wie der öffentlichen Bereiche achten?



Freiraumqualität bei wenig Grenzabstand (Beispiel Triesen)



Siedlungsbrei aus der Ferne (Beispiel Vaduz / Schwefel)



Maulwurfshügel am Rande eines Landschaftsschutzgebietes (Beispiel Balzers / Mura)



Strassenraum ohne besondere Freiraumqualität (Beispiel Balzers / Unaxis)

c Definition Natur

Natur ist ein Begriff, der bei uns sehr breit verwendet wird. Einmal bezeichnet er die ‚freie Natur‘, die unberührte Gegend, den verwilderten Wald, das Riet, das Moor, die Berge. Wir gehen in die Natur, gehen wandern, segeln oder biken. In diesem Sinne setzen wir Natur gleich mit schöner Landschaft. Natur ist aber auch das ‚Biotop‘, der Lebensraum (seltener) Pflanzen und Tiere. Es ist der Ort ausserhalb, in den wir nicht eindringen, damit diese Lebewesen nicht von uns bedroht werden.

Sehen wir im Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft nach, so wird dort Natur gleichgesetzt mit

- den einheimischen Tier- und Pflanzenarten,
- den Lebensräumen dieser Arten,
- einem funktionsfähigen Landschaftshaushalt.

Natur entspricht hier in etwa dem Begriff der Ökologie, der Wissenschaft von den Beziehungen des Organismus zur umgebenden Außenwelt.

d Siedlung und Natur

Dörfer und Städte sind in erster Linie für den Menschen erbaut. Sie sind die Orte, die vom Menschen seit jeher am stärksten seinen Bedürfnissen entsprechend verändert wurden. Die Natur wurde zugunsten von Strassen und Bauten zurückgedrängt und vernichtet. Doch durch die Aktivitäten des Menschen haben sich innerhalb des Siedlungsgebietes über die Jahrhunderte ein eigenes Klima und eine Vielzahl typischer Nischen herausgebildet. Die Pflanzen und Tiere unserer Umgebung haben sich diesen neuen Lebensräumen angepasst und die ungewohnten Nischen besiedelt.

Beispiele für solche siedlungstypischen Lebensräume sind Teiche und Tümpel, Obsthaine und alte Hofbäume, Hohlwege und Lagerplätze. In Nischen- und spaltenreiche Fassaden nisten Segler, in trocken gebauten Mauern und Treppen befindet sich selten gewordene Mauervegetation. In offenen Dachstöcken und Estrichen leben Fledermäuse und Schwalben, Tagfalter überwintern dort. Trockene, sonnige, nährstoffarme Stellen an Strassenrändern, auf Kiesplätzen, in Pflasterritzen oder auf Bauplätzen sind geeignete Standorte für Ruderalpflanzen sowie für Insekten, Reptilien und andere Kleintiere. Sonnige, nährstoffreiche Standorte z.B. an Ställen und neben Miststöcken bieten sich an für nährstoffliebende Pflanzen wie die Brennnessel. Vielfältig strukturierte, alte, extensiv gepflegte Gärten und alte Baumbestände bieten Raum für Vögel und Kleinsäuger. Nicht zuletzt sind viele dieser Lebensräume Trittsteine für Tier- und Pflanzenarten, die durch die Siedlungsfläche von einem Landschaftsteil in den nächsten wandern.

Die Siedlung ist also eine Kulturlandschaft ganz besonderer Ausprägung. Sie zeichnet sich aus durch:

- Grosse Vielfalt von Lebensraumtypen auf kleinem Raum
- Mosaikartige Verteilung der Lebensräume
- Kleinflächigkeit der Lebensräume
- Stark strukturierte Lebensräume
- Stete Veränderung
- Bedrohung der Lebensräume durch feindliche Einflüsse: Lärm, Verschmutzung, Abgase, diverse unnatürliche Feinde wie das Auto oder die aufsteigende Hitze einer asphaltierten Fläche
- Viele lineare Elemente, viele Durchschneidungen und Abgrenzungen, isolierte Biotope

- Vertikale Strukturierung, viele Nischen an hohen, unberührten Orten
- Reichhaltiges Nahrungsangebot (Kompost, Abfall, etc.)
- Extremes Klima (wärmer als Umgebung, höhere Niederschläge, starke Verdunstung / Austrocknung, schwächere Winde, geringeres Licht, etc.)

Die Artenvielfalt der Pflanzenwelt einer Stadt übertrifft oft diejenige gleichgrosser Flächen in der offenen Landschaft. So wurden beispielsweise auf dem Gebiet der Stadt Zürich rund 1200 wildlebende (also nicht angepflanzte) Farn- und Blütenpflanzen gefunden, darunter 100 seltene und gefährdete Arten der roten Liste.

Die Vielfalt der Tierwelt, z.B. der Vögel, ist in bebauten Gebieten etwa vergleichbar mit dem Umland (BUWAL 5/1995). Auch in ländlichen Gebieten ist die Vielfalt von Flora und Fauna in besiedelten Gebieten oft vergleichbar, wenn nicht reicher, als in ausgeräumten, intensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten.

Neben der einheimischen Flora und Fauna, wie sie in der Umgebung vorkommt, sind durch Gärten auch fremde Arten eingewandert, die ihren Weg in besondere Nischen gefunden haben, und dort das Bild unserer Dörfer bereichern.

Natur existiert also nicht nur ausserhalb unserer Wohn- und Arbeitsgebiete, sie ist mitten drin. Je intensiver die Bewirtschaftung der freien Landschaft wird, je weniger wilde Hecken, tote Bäume, Sandstrassen und Tümpel es dort gibt, und je weiter die Siedlung sich ausdehnt, desto wichtiger werden die Ersatzstandorte innerhalb der Siedlung.



Hecke mit altem Baumbestand (Beispiel Balzers)



Ruderalflächen (Beispiel Gamprin)



Trockene, ungedüngte Wiese bei Parkplatz (Beispiel Triesen)



Trockenmauer (Beispiel Triesen)

1.7 KRITERIEN UND GRENZEN DER ARBEIT

a Erfassung und Bewertung der Landschaft

Als Indikatoren für die Landschaft und ihre Veränderung wurden in dieser Arbeit in die Bewertung miteinbezogen:

- Geologie, Relief, Gewässer (Fließgewässer, Gräben, Quellen, stehende Wasser, etc.)
- Vegetation, Nutzungen, Besitz- und Nutzungsgrenzen
- Siedlungsstrukturen, Strassen und Wege, Dämme / Wuhre
- Räumliche Strukturen (im grossen wie auch im kleinen Massstab)
- Sichtbezüge / Sichtachsen
- Lesbarkeit der Landschaft und ihrer Geschichte. Alter und Erhaltungsgrad historischer Elemente
- Typische Elemente, Eigenarten, besondere Charaktere der lokalen Landschaft
- Verhältnis zwischen einzelnen Landschaftselementen. Hier besonders:
 - o Relief / Siedlungsstruktur
 - o Wasserstrukturen / Siedlungsstruktur
 - o Relief / Gebäudestellung
 - o Siedlung / Vegetation
- Randbereiche / Übergänge / Grenzen. Hier besonders:
 - o Siedlung / offene Landschaft (Siedlungsrand)
 - o Historische Siedlungslandschaften / Moderne Siedlungslandschaften
- Verletzbarkeit / Ersetzbarkeit
- Kohärenz einzelner Landschaftsteile
- Landschaftsästhetik

Für eine Landschaftsanalyse ist es wichtig die Geschichte der Landschaft zu kennen, denn nur was man weiss, sieht man auch. Es war im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht möglich, detaillierte Geschichtsstudien zu betreiben. Dies muss späteren, spezifischen Untersuchungen überlassen werden. Die Entstehung der heutigen Landschaft wurde nur in groben Zügen skizziert, um die wichtigsten erhaltenen Elemente und Spuren benennen zu können. Als wichtige Epochen der Entwicklung, die auch in Plänen und Texten nachvollzogen werden können, wurden erachtet:

- Landschaft vor Beginn des 19. Jahrhunderts (viel gemeinschaftlicher Besitz und Nutzung – Rieder, Auen, Allmenden, Wälder, Alpen; viel kirchlicher und herrschaftlicher Besitz; viel Frondienst; niedriger Technisierungsgrad bei Entwässerung, Dammbauten etc.)
- Landschaft zwischen 1809 und ca. 1850 (Aufhebung der Leibeigenschaft, Bodenreform und Privatisierung zur Ertragssteigerung, 1809 Grundbuch und neues Erbrecht; Viele Rieder werden in Kultur gesetzt, Entwässerungsprojekte; Hausbauverbot bis 1840, grosse Veränderung der Wuhrsysteme – Doppelwuhrsystem 1837 und 1847, grosse Rheintalentwässerung 1850-64)
- Landschaft zwischen 1850 und 1930er (bzw. 1960er) Jahren (Beginn der Industrialisierung ab 1861; Modernisierung der Landwirtschaft; Ausbau der Verkehrswege ab 1848, insbesondere 1864-72, Eisenbahnbau 1872; strenges Waldschutzgesetz 1865 und damit Trennung von Wald und baumbestandenem Offenland; Bau der Hochwuhren am Rhein

- ab 1870, Bau des Binnenkanals 1931-43; stetig niedriges Bevölkerungswachstum; traditionelle, kaum mechanisierte Landwirtschaft, immer noch bäuerliche Gesellschaft)
- Landschaft ab 1960er Jahre (starkes Bevölkerungswachstum, Abnahme der Landwirtschaft, starke Bautätigkeit, Zonenpläne ab 1970er Jahre, NLSG 1996, Baugesetz 1999, Ausbau der Strassen, diverse Meliorationen zur Bodenumverteilung für Bauparzellierung)

Nicht für alle Gemeinden konnten die gleichen Pläne aus allen Epochen gefunden werden. Im Allgemeinen wurden verwendet:

1721	,Heberkarte'	1875	Altkatasterpläne
1756	,Kolleffelkarte'	1876	Liechtenstein Übersichtsplan
1835/9	,Rheinkarten'	1898 – 1903	Waldkarten der Gemeinde
1840 – 54	Topographische Karten	1943 / 1967	Topographische Karten
1860 – 90	Diverse Entwässerungskarten	1952	Gewässerkarte FL

Einzelne Aspekte wie die ästhetischen Werte einer Landschaft mögen wie ein Luxus erscheinen. Doch Landschaftsästhetik ist für unser Wohlbefinden sehr wichtig, sie ist für unsere Identifikation mit unserem Umfeld von grosser Bedeutung. Sie ist ebenso wichtig für Gesundheit, Erholung und natürlich auch für Tourismusentwicklung und Fremdenverkehr.

Bei der Bewertung der Landschaft wurde auf die besonderen Charaktere der einzelnen Dörfer und Landschaftsräume eingegangen. So konnten die Entwässerungsgräben in ihrem geometrischen Muster als wichtiger Charakter von Ruggell ebenso positiv gewertet werden wie die Weinbergstrukturen in Vaduz. Die Charaktere der Landschaft sind Teil der Identität der einzelnen Gemeinden und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Gemeindeentwicklung. Durch die Charakterisierung der Landschaft können Aussagen getroffen werden zur Entwicklung der Landschaft, ohne starre Regeln festzulegen. Wichtig ist jeweils, dass der ortstypische Charakter nicht zerstört wird, bzw. dass ein neu zu gestaltender Charakter mit dem vorhandenen harmoniert. Dies läuft auf eine einfache Grundhaltung hinaus:

Respekt vor dem Bestehenden, vor der eigenen Geschichte und der Schönheit einer Landschaft, die sich über eine lange Zeit entwickelt hat.

Die Unterscheidung der ‚schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften‘ (Kapitel 3) von den ‚Potentialen‘ (Kapitel 4) geschah strikte nach Artikel 5 und 6 des NLSG. Für den landschaftlichen Schutz relevant sind insbesondere Art. 5b, d und e.

Der Rahmen dieser Arbeit war relativ eng gesteckt und es war nicht möglich, bei die Erfassung, Analyse und Charakterisierung der Landschaft allzu sehr ins Detail zu gehen. Hier besteht in allen Gemeinden grosser Forschungsbedarf. Ein weitergehendes Studium der historischen Grundlagen sowie der Vergleich der historischen Erkenntnisse mit den landschaftlichen Gegebenheiten könnte weiteren Aufschluss über das Entstehen und die Entwicklung der (Siedlungs-)Landschaft geben und damit wertvolle Hinweise für die weitere Entwicklung liefern.

b Erfassung und Bewertung von Objekten und Lebensräumen

Die Erfassung und Bewertung der Objekte und Lebensräume zielte auf die in Artikel 5 und 6 des NLSG festgehaltenen ökologischen Werte der Landschaft.

Erfasst wurden:

- Magere, trockene Wiesen
- Magere, nasse Wiesen
- Obstgärten
- Feld- und Ufergehölz, Hecken
- Einzelbäume, Baumgruppen
- Gewässer
- Trockenmauern
- Gebäude und Umgebung (Offene Dachstöcke, eutrophe Bereiche, Fassaden, Mauerspalten, etc.)
- Besondere Standorte (Parkrasen, Friedhöfe, Weinberge, etc.)
- Durchlässigkeit und Vernetzung

Die detaillierten Kriterien der Feldaufnahmen und Bewertung in Bezug auf den ökologischen Wert von Objekten und Lebensräumen sind im Anhang vermerkt.

Die Unterscheidung der ‚schützenswerten Objekte, Lebensräume und Landschaften‘ (Kapitel 3) von den ‚Potentialen‘ (Kapitel 4) geschah strikte nach Artikel 5 und 6 des NLSG.

Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in 5 Karten dargestellt. Die Karten wurden im Massstab 1: 7'500 bzw. 1:10'000 digitalisiert, der Genauigkeitsgrad der eingetragenen Objekte ist entspricht diesen Massstäben.

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT IN VADUZ

2.1 BESTEHENDE INVENTARE UND FESTSETZUNGEN

Inventar der Naturvorrangflächen 1992/1998

Biotope

- B 4.1 Haberfeld, Stillgewässer und eutrophes Grünland
- B 4.2 Marea, trockene Magerwiese (unmittelbar ausserhalb)
- B 4.3 Möliholzrüfi, Stillgewässer und Ruderalflächen
- B 4.2 Rheindamm-Aussenseite, trockene Magerwiesen (unmittelbar ausserhalb)

Naturdenkmale

- N 0403 Trauerweide
- N 0404 Schwarzpappel

Festgestellte Veränderungen

- Bereits 1998 festgestellte Verluste:
- N 0403 Trauerweide entfernt
- B 4.2 Rheindamm-Aussenseite, Flächenverluste

Magerwieseninventar

Keine Magerwiesen innerhalb des Bearbeitungsgebiets (ausserhalb: Marea und Rheindamm-Aussenseite).

Rechtswald

Rechtswaldabgrenzungen zur Bauzone in Vaduz sind vor allem für den gesamten Waldrand am Hang, sowie bei der Möliholz- und der Quaderrüfi gegeben. Zudem sind grössere Gehölzstrukturen zwischen dem Kanal und dem Rhein als Rechtswald festgesetzt.

Forstwirtschaftliche Zone

Innerhalb des Bearbeitungsgebiets sind einzelne Gehölzstrukturen zwischen dem Kanal und dem Rhein (vor allem auf dem alten Rheindamm) als Forstwirtschaftliche Zone festgesetzt und unterstehen dem Waldgesetz.

Einzelkartierungen

Eingeflossen sind die Erhebungen zu den Heuschrecken von Frau Denoth-Hasler (BZG, Bd. 22), der Tagfalter (Aistleitner / Aistleitner, Schriftenreihe der Regierung), der Amphibien und Reptilien (Mitteilungen von Herrn Kühnis) und der Fledermäuse (Wiedemeier, BZG Bd. 13).

Denkmalschutz

Diverse Gebäude stehen unter Schutz, jedoch keine Umgebungen, Landschaften oder Gärten.

Feldbegehung

Die Aufnahme der Objekte und Lebensräume erfolgte vom am 24. und 25. Oktober 2002

KARTE 1 : BESTEHENDE INVENTARE UND FESTSETZUNGEN

Als Grundlage für diese Karte dienten analoge und digitale Daten, die in gewissen Fällen nicht genau übereinstimmten. Die vorliegende Karte ist daher nicht parzellenscharf!

Karte 1 Bestehende Inventare und Festsetzungen

Karte 1 Bestehende Inventare und Festsetzungen: Rückseite

2.2 LANDSCHAFT – ENTWICKLUNG, STRUKTUR UND CHARAKTER

Lage, Geologie und Boden

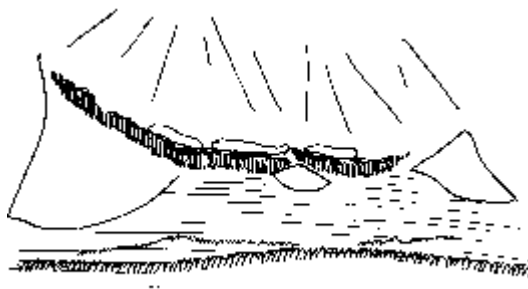
Das alte Dorf Vaduz liegt auf dem südlichsten der grossen Schuttfächer unterhalb der Drei Schwestern. Dort wo der Schuttfächer sich von einer Westexposition in eine südliche Lage dreht liegen die ältesten Teile des Dorfes mit den Rebbergen.

Der Schuttfächer wird gegen Osten hin begrenzt durch ein Felsband (Vaduzer Flysch), an dessen Hangfuss sich Gehängeschutt angesammelt hat. Die felsigen Bereiche und der Gehängeschutt sind sehr steil und waren bis ins 20. Jahrhundert bewaldet und, wo möglich, als Wiese / Obstgärten genutzt. Der Wald dient als Schutz für die älteren und jüngeren Bereiche des heutigen Dorfkernes.

Oberhalb des Felsbandes liegen mehrere Terrassen aus Moränegestein, die vom Rheingletscher zu sanft bewegten Flächen ausgebildet wurden. Das Schloss steht direkt oberhalb des Felsbandes am Rande einer solchen Fläche, der Schlossgarten, die Wiesen und Koppeln befinden sich auf den Moräneflächen.

Die Rheinebene ist bei Vaduz sehr eng und war während Jahrhunderten zu unsicher für beständige Nutzungen. Wie an diversen Reliefs Spuren auch heute noch abzulesen ist (Prallkanten z.B. im Städtle oder Unter Pradafant) hat sich der Rhein sein Bett auch mal im heutigen Dorf Vaduz gesucht.

Zwei kleinere Schuttfächer sind beim Spaniabach und dem Meierhof zu finden. Wir nehmen sie heute als kleine Erhöhung beim Spital und als sanfte Spazierlandschaft beim Schuebächle in Altrütti wahr. Der Schuttfächer der Spaniarüfe muss von seiner Exposition und Bodenbeschaffenheit zu den besten Lagen des Landes gehören. Die Reben reifen dort bis zu 2 Wochen früher, die Obstgärten an dieser Stelle waren immer schon ertragreich.



Relief Vaduz mit Schuttfächern, Felsband, Talebene, altem und neuem Rheindamm



Rüfegang des Spaniabaches 1821. Die Karte zeigt die damalige bauliche Entwicklung sowie die wertvolle Kulturlandschaft

Die Böden auf den Schuttfächern sind trocken, mineral- und skelettreich (kiesig), in den oberen Bereichen eher flachgründig (Verlustlagen – genutzt als Wald und Weiden), gegen die Ebene hin etwas tiefgründiger (Gewinnlagen - genutzt als Wiesen, Obst- und Weingärten).

Die Rheinebene weist lokal sehr unterschiedliche Bodenverhältnisse auf, die durch den wechselnden Verlauf der Wasser des Rheins entstanden sind. Die schmale Stelle um Vaduz zeichnet sich durch kiesig sandige (Flussauen-) Böden aus, Ried- und Moorflächen konnten sich hier durch die Dynamik des Rheins kaum bilden. Gegen Triesen (Neuguet, Rütli, Altrütli) befinden sich sehr fruchtbare, mit Sand und Kies durchmischte Böden, welche bereits früh ackerbaulich genutzt wurden.

Landschaftsraum und Relief

Sieht man alte Bilder von Vaduz so zeigen sie meist den ebenmässigen Hang des grossen Schuttfächers mit dem alten Dorf und den Weinbergen und im Hintergrund den schönen Fernblick in die Ebene und auf die umliegenden Berge. Das sehr charakteristische, sanft abfallende Relief dieses Hanges hat das Bild von Vaduz seit alters her geprägt, ist jedoch heute nur noch an wenigen Stellen so erlebbar.



Sanfte Hangneigung des Schuttfächers gesehen aus dem Sädtle (Menzinger 1850 in ‚Vaduzer Wein‘) und von dem seitlichen Felsband (Foto 1930er Jahre in ‚Vaduzer Wasser‘)

Strassen und Bauten, die in den letzten Jahrhunderten und bis ins 20. Jahrhundert entstanden sind, gingen relativ sensibel mit dem Relief um. Erst die technische Machbarkeit grosser Eingriffe hat uns von dieser Sensibilität entfernt.

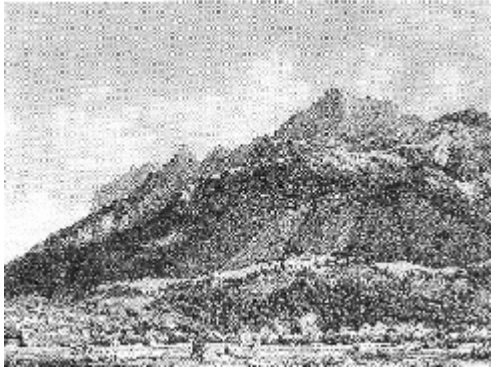


Sensibler Umgang mit dem Gelände (Villenviertel oberhalb der Spoerry)

Neue Parkplätze als starke Einschnitte ins Relief

Letzte offene Flächen mit ortstypischem Relief

Die steilen, bewaldeten Hänge zwischen Dorf und Schloss sind das zweite, räumlich sehr prägende Landschaftselement. Das Städtle bezieht seinen besonderen Ausdruck aus der sehr gedrängten Lage an diesem steilen Wald und dem Thronen des Schlosses.



Menzinger 1868 in ‚Vaduzer Wasser‘



Alter Rheindamm

Die Rheinebene bei Vaduz ist schmal. Sie ist durch den alten und den neuen Rheindamm räumlich klar begrenzt. Die Schnörkellose Form dieser technischen Bauwerke mit den mageren Wiesen hat unsere Wahrnehmung der Ebene geprägt und gehört heute zum Charakter der Landschaft.

Zwischen den Dämmen hat sich ein ganz besonderer Landschaftsraum herausgebildet, der durch seine Linearität und Abgeschlossenheit, aber auch durch seine stellenweise traditionelle Nutzung mit Obstwiesen, einen unverwechselbaren Charakter erhalten hat.



Obstbäume am alten Rheindamm und Sportanlagen im Zwischenbereich Alter - Neuer Rheindamm

Kanten, Grenzen und Übergangsbereiche sind wichtige Landschaftselemente . Sie waren in Zeiten landwirtschaftlicher Nutzung gut sichtbar, die Logik der Landschaft und ihres Entstehens waren gut lesbar. Die sehr amorphe Bebauungsstruktur erschwert heute diese für Identifikation und Wohlbefinden wichtige Lesbarkeit.

Die noch erhaltenen Wiesen am Marreebüchel zum Beispiel lassen die topographisch wichtige Kante zwischen Geröllhang und Schuttfächer sichtbar werden. Dies ist für das Verständnis der Landschaft von Vaduz sehr wichtig ist, da dieser besondere Ort mit seinem Mikroklima erst zur Anlage der Weinberge geführt hat.



Marreebüchel mit Hangfuss (Postkarte Landesmuseum Ender 1854)



Wiese, Waldrand und Obstflächen hinter Spania. Gebäude mit störender Terrassierung und Aufschüttung sowie unpassendem Blockstein-Mauerbau

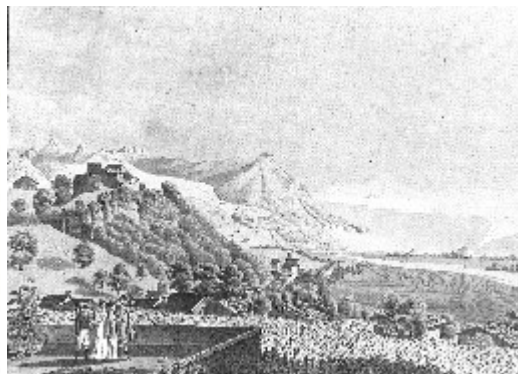
Ein weiterer, landschaftlich sehr schöner Ort, wo der geologische und topographische Übergang sehr gut lesbar ist, ist der Wiesen- und Obststreifen hinter Spania. Hier erhält der Waldrand zusammen mit der offenen Wiese die sonst meist verlorene Lesbarkeit der Landschaft (ihrer Geologie, Topographie und kulturhistorischen Werte). Diese Gebiet ist jedoch stark bedroht - gerade kürzlich wurde ein Gebäude in unsensibelster Weise in das empfindliche Gelände eingepflanzt.

Gewässer

Bis ins 19. Jahrhundert war die Rheinebene durch mäandrierende Bäche gezeichnet. Entwässerungen, Wuh- und Dammbauten gab es über die Jahrhunderte viele, die grossen Drainage- und Regulierungseingriffe begannen Mitte des 19. Jahrhundert und endeten mit dem Bau des Binnenkanals in den 1930er Jahren. Diese grossen Eingriffe liessen auch in Vaduz eine durch die Linien der Gräben strukturierte Landschaft zurück. Heute sind neben diesem Netz von Gräben noch drei markante Linien zu erkennen: der Vaduzer Giessen, der Binnenkanal und der Irkelesbach.



Nachzeichnung der Situation gemäss Karte vor 1835



Blick vom Roten Haus zum Rhein. Gut sichtbar die Melioration der Ebene mit ihrem geometrischen Muster der Entwässerungskanäle. Mit diesem Bild wird sichtbar, welch hohen Status diese technische Leistung damals gehabt hat (Bachmann 1815 in ‚Vaduzer Wein‘)

Drei markante Bäche – der Mühlebach (mit Mühleröfi), der Spaniabach (mit Spaniaröfi) und Meierhofbach (Wolfgangbach mit Eichholztobel und Erlebach) - haben durch ihr Geschiebe zwar das prägende Relief, die Schuttfächer, geformt, doch sind sie in ihrer heutigen Erscheinungsform kaum mehr von Bedeutung. Dies liegt grösstenteils an regulierenden wasserbaulichen Massnahmen der letzten 50 Jahre.

Der Mühlebach, ein Hangbach mit starkem Gefälle, wurde er bereits früh energetisch genutzt. Die gewerbliche und industrielle Entwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts siedelte sich entlang dieses Baches an. Er wird auch heute noch zur Energiegewinnung genutzt.³ Der Mühlebach ist auf seiner gesamten Länge eingedolt.

Der Spaniabach ist wegen seines spektakulären Wasserfalls bekannt, im unteren Teil kurz vor der Landstrasse verschwindet der Bach jedoch in Rohren.

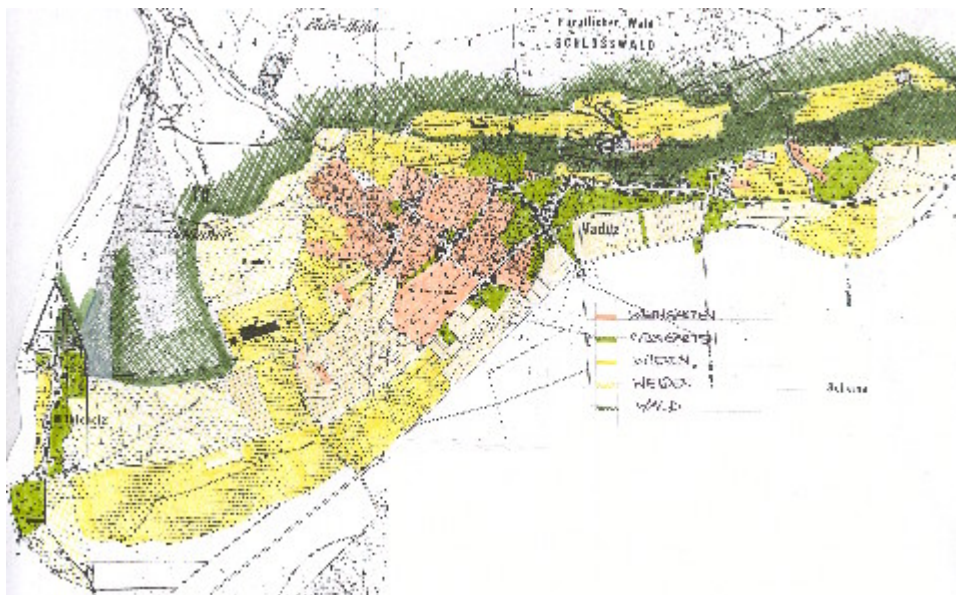
Der Meierhofbach, der diverse kleine Hangbäche in sich vereint und den dritten Schuttfächer geformt hat, ist heute nicht mehr oberirdisch zu erkennen.

Ein kurzes Stück des Altabaches unterhalb Quadrettscha fliesst noch heute durch ein Stück Obstwiese. Viele andere kleine Hangbäche / Quellen unterhalb der Quadrettscha wurden schon vor Jahrhunderten zur Trinkwasserversorgung gefasst.⁴

Es ist also insgesamt ein Verlust von offenen Gewässern festzustellen, was nicht nur aus ökologischer Sicht bedenklich ist. Gerade für die Kulturlandschaft mit ihren Aufenthaltsqualitäten ist es schlecht, dass die Wasser nicht mehr erlebbar sind.

Strukturen, Grenzen, Besitz und Nutzung

Die dominanten Strukturen im ältesten Dorfteil von Vaduz bilden die mit Mauern eingefassten Rebberge. Strassen und Mauern haben ein sehr altes System erhalten. Innerhalb dieses Systems haben sich jedoch die Grundstücksgrenzen meist verändert. Nur an wenigen Stellen wie dem Abstwingert, der Bünt oder entlang der Wingertgasse haben sich noch die langen, hangabfallenden Parzellen erhalten.



Bestandskarte Vaduz 1902 nachkoloriert

Die traditionellen Nutzungen der Landschaft hängen oft eng mit der späteren Bebauung zusammen. So haben sich auf den Allmeinden andere Entwicklungen abgespielt als auf ehemaligem Privatland, auf Wiesen andere als auf Äckern. So bot zum Beispiel die in Gemeindebesitz befindliche Weide im oberen Bereich des Schuttfächers einst die Voraussetzung für die erste Villen Überbauung in den 1930er Jahren. Eine genaue

³ Haidvogel 2001

⁴ Haidvogel 2001

Analyse dieser Zusammenhänge kann hier nicht gemacht werden, doch können diese Aspekte bei der Charakterisierung und Gestaltung besiedelter Bereiche eine positive Rolle spielen.

Stellenweise sichtbar ist bis heute der Übergang zwischen dem ehemaligen Rebberg und den ehemaligen Wiesen. Ebenfalls erhalten sind einige Linien zwischen (privaten) Wiesen und (gemeinen) Weiden. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Grundstücksgrenzen zwischen Brandiser Weg und Bannholzstrasse, die entlang der alten Abgrenzung entstanden sind.

Das Mühleholz ist eine ganz besondere Landschaft mit eigener historischer Entwicklung. Die einstige Gewerbe- und Industrielandschaft ist heute noch in baulichen aber auch landschaftlichen Relikten zu erkennen. Der Bezug zwischen der Spoerryfabrik, den dazugehörigen Wohnbauten, den Verbindungswegen und Wassersystemen sollte näher erforscht und erhalten werden, ebenso die Spuren der Landnutzung durch die Arbeiter.



Vom Haus gelöster Garten – eine traditionelle aber heute kaum mehr zu findende Nutzungsform



Damm mit alter Wegeführung



Starke Bedrohung der Kulturlandschaft durch Bauvorhaben

Wege und Strassen

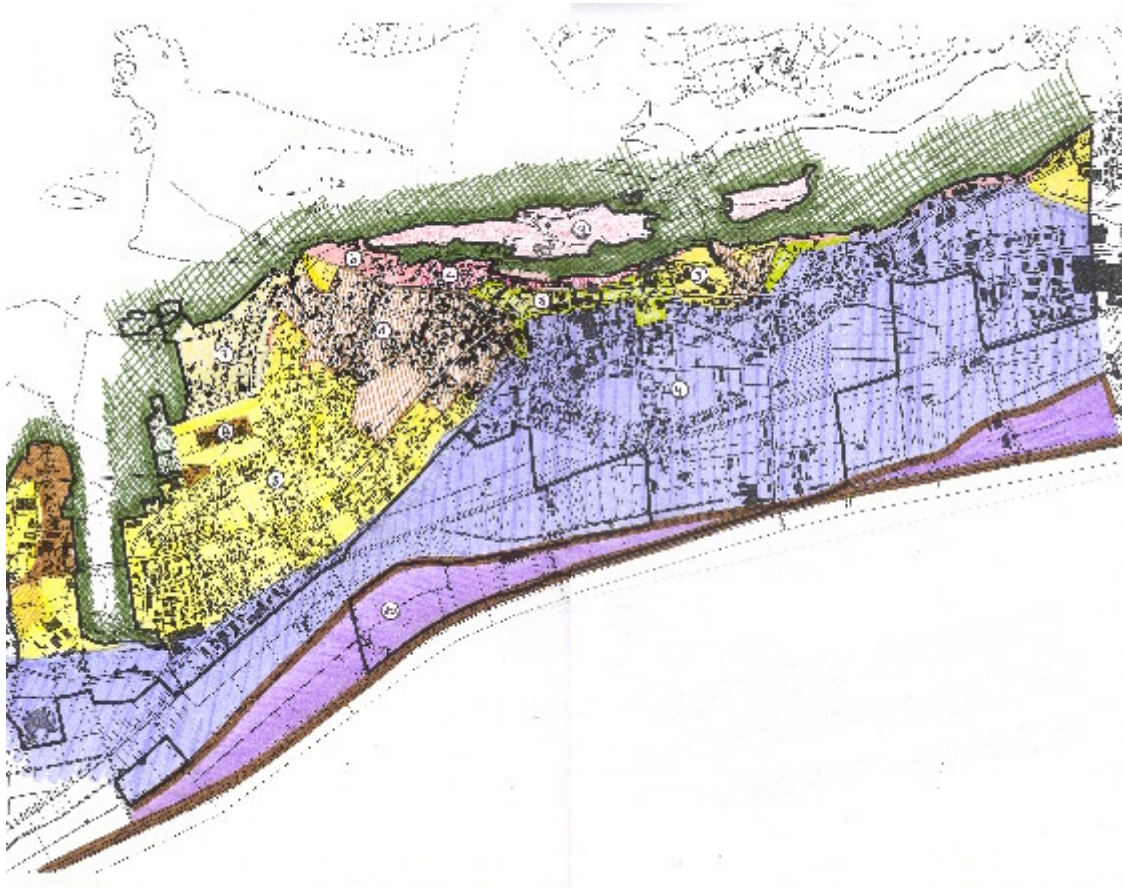
Durch den frühen Bau der Wingertmauern sind die Strassenführungen in den Weinbergbereichen sehr alt. Auch über dem Schuttfächer lassen sich einige Strassen auf alte Wirtschaftswege zurückführen. Das Städtle scheint über der alten Römerstrasse zu liegen, die Äulestrasse liegt anstelle der ehemaligen Abgrenzung der Obstgärten zur Rheinebene hin. In der Rheinebene wurden die Strassen in Zusammenhang mit dem Entwässerungssystem gelegt. Ein wichtiger Verkehrsweg führte einst über den alten Rheindamm. Zwischen der Strasse am Hang und dem Rhein führten schon früh diverse Verbindungswege (Karte von 1837), die noch heute bestehen.

Der Strassencharakter in den einzelnen Quartieren ist sehr unterschiedlich und oft in Einklang mit dem Landschaftscharakter. Im Haberfeld wurden neu wieder Obstbäume entlang der Wege gepflanzt, was sich positiv auf den Weg und die Landschaftsstruktur auswirken wird.

Ein sehr wertvolles Element der Vaduzer Kulturlandschaft ist das Fusswegnetz. Gerade in den alten Dorfbereichen sind Treppen und steile Gassen zu finden, aber auch in anderen Quartieren gibt es reine Fussverbindungen.

Von historischen Strassen, seien sie aus dem 15. oder dem frühen 20. Jahrhundert können wir den sensiblen Umgang mit dem Relief und den daraus folgenden ästhetischen Gewinn wieder erlernen.

Siedlung



Die Siedlungsstruktur in Vaduz lehnt sich stark an die topographischen und geologischen Gegebenheiten an. Die Geschichte der Siedlung beginnt in den günstigsten, wärmeexponierten und windstillen Lagen (1 und 2), setzt sich entlang der Wiesen und Felder auf dem Schuttfächer fort (3), und dehnt sich erst spät in die drainierte Ebene aus (4). Diese Ausdehnung nimmt auch die ehemaligen Obstgärten (5) ein, sowie steilere Lagen (6).

Die Gewerbe- und Industrie des 19. Jahrhunderts entwickelt sich entlang der Hangbäche, vor allem des Mühlebaches. Die dazugehörigen Wohnbauten siedeln sich in der unmittelbaren Umgebung der Arbeitsstätten an (8).

Das Villenviertel des beginnenden 20. Jahrhunderts (7) wird auf der ehemaligen Allmeind als neuer Gemeinnutzen (dem Steuererwerb der Gemeinde) an einem Hang angesiedelt, den man bisher als wertlos weil landwirtschaftlich nicht ergiebig angesehen hat. Durch den optimalen Einbezug von Exposition, Topographie und landschaftlichen Qualitäten in die Planung von Strassen und Parzellen ist ein einzigartiges Quartier mit sehr hoher Wohnqualität entstanden. Trotz einzelner Zerstörung der historisch wertvollen Bausubstanz und Gärten, ist das Quartier auch heute noch von grosser Schönheit und Ruhe.

Das Schloss wurde zu Verteidigungs- und Kommunikationszwecken an topographisch exponierter Lage angelegt (9). Zugewandte Gebäude entstanden in der Nähe.

Die Bereiche zwischen den Dämmen blieben sehr lange unbebaut, bis die Freizeitentwicklung Sportanlagen verlangte. Diese, wie die Industrie des 20. Jahrhunderts, sollte ihren Standort in Siedlungsferne und Rheinnähe finden.

Die landschaftliche Qualität der Siedlungsbereiche ist sehr unterschiedlich. Neben sehr guten Beispielen, wo die landschaftlichen Grundvoraussetzungen optimal mit der Siedlungsnutzung harmonisieren, gibt es diverse Quartiere, wo die Siedlungsentwicklung nicht von den Standortqualitäten profitiert hat, ja dieser sogar zuwider läuft.

Defizite bestehen dort, wo zum Beispiel moderne Gewerbenutzungen in eigentliche Wohngebiete Einzug gehalten haben, ohne dass deren Auswirkung auf die Landschaft ernsthaft bedacht wurde. Ein Beispiel hierfür ist die neue Nutzung der Spoerry, die mit einem grossen privaten Verkehrsaufkommen verbunden ist. Die gossen Parkplätze wurden in den letzten offenen Wiesenhang eingeschnitten und haben so die Qualitäten des Ortes stark gemindert. Parkplatzprobleme begleiten auch kleinere Betriebe entlang der Fürst-Franz-Joseph- und der Landstrasse und es wird offensichtlich, dass Landschafteschutz, Nutzungsplanung und Verkehrsplanung in sehr engem Verhältnis stehen.

Im Tal hat sich die Siedlung entlang der Entwässerungsstruktur entwickelt. An vielen Orten wurde von den Qualitäten dieser Struktur profitiert. Die Gehölzstreifen entlang der Gräben wurden als Trennung zwischen Siedlung und offener Landschaft oder als Siedlungsinterne Strukturelemente genutzt. Die Ebene bietet jedoch die Gefahr, dass ausser dem Rheindamm keine wirkliche zwingenden Grenzen vorhanden sind. So dehnt sich die Siedlung beliebig aus und stösst erst an den politischen Grenzen an ein Ende. Am schlimmsten ist diese Grenzenlosigkeit entlang der Austrasse nach Triesen, wo das eine Dorf nahtlos in das andere übergeht.

Bei der Talbebauung fehlt es zudem in vielen Bereichen an gezielter Verdichtung einerseits und an offenen Bereichen andererseits. Eine innere räumliche Gliederung ist kaum vorhanden, da die Gehölze entlang von Gräben und Bächen (oder die Gräben du Bäche selbst) vielfach verschwunden und neue Elemente nicht dazugekommen sind.

Wie im ganzen Land ist auch in Vaduz der sensible Umgang mit dem Relief ein Problem. Viele Bauten graben sich in den Hang, grosse Garagentore, Flügelmauern und Parkierflächen dominieren die Siedlung am Hang. Maulwurfhügel sind vor allem in der Ebene ein Problem, denn der Fluss der Rheinebene wird dadurch unkenntlich gemacht und unterbrochen.

Vegetation

Waldbereiche schützen die landwirtschaftlich und baulich genutzten Flächen des Schuttfächers. Die Waldgrenzen waren einst fliessender als heute – der Wald ging in Waldweide und bestockte Weiden über. Ein letztes schönes Stück bestockter Weide ist heute noch zwischen Joseph Rheinberger Strasse und Fürst-Johannes-Strasse erhalten. Es zeigt noch ursprüngliche Geländemodellierungen wie sie auf dem Schuttfächer üblich sind und stellt ein Fenster zur historischen Kulturlandschaft - der Allmeind - dar.

Einige Wiesenrelikte sind am steilen Mareeböchel erhalten. Sie waren einst Teil eines zusammenhängenden Gürtels von Wiesen und Obstgärten zwischen den bewaldeten Felsen, den Rebbergen und weiter südlich zwischen Steilhang und Rheinebene. Dieser Gürtel zog sich über Spania bis zum Meierhof.



Wiesenrelikte auf der Sunnahalda



Obstgärten zwischen Kanal und altem Rheindamm

Vaduz ist kein Obstdorf, doch bestanden neben dem oben erwähnten Obstgürtel auch in einigen Gärten des alten Vaduz (Bangerta, Quädele, Unterdorf, Altabach etc.), im Städtle, Toniäule und in der Spania grosse Obstbereiche. Ausserdem waren Obstgehölze entlang von Wegen anzutreffen.

Die intensive Überbauung des Vaduzer Dorfkernes mit Gebäuden und Parkplätzen hat zum Verschwinden der Obstgärten geführt. Dichtere Obstgärten finden sich nur noch ‚Uder Möliholz‘ (nördlich Möliholzröfi) und im Mölihölzli zwischen Rhein und Kanal. Einzelne kleinere Obstgärten sind innerhalb der Siedlung noch vorhanden, diese sind jedoch meist lückig. Vereinzelt sind noch alte und wertvolle Obstbäume zu finden. Aus kultureller Sicht ist der Verlust an Obstgärten sehr zu beklagen. Neue Obstpflanzungen haben entlang von Wegen in der Talebene stattgefunden, was sehr zu begrüßen ist.

Der grosse Vaduzer Schuttkegel ist durch flachgründigen Boden und Trockenheit geprägt. Relikte der einstigen Hecken zwischen Wiesen, Feldern und den baumbestandenen Weiden sind heute noch wenige majestätische Laubbäume, vor allem Eichen, und einige Föhren. In den Quartieren mit grossen Grundstücken und kleiner Ausnützung hat sich ein parkartiger Charakter mit vielen grossen, alten Bäumen entwickelt. In jüngeren Überbauungen wurde dies durch erhöhte Ausnützung und kleineren Grundstücken immer weniger möglich, sodass eher kahle Gegenden entstanden sind. Die Gemeinde Vaduz versucht diesem Umstand durch die vermehrte Pflanzung von Strassenbäumen in Quartieren Rechnung zu tragen, was sich auf lange Sicht sehr positiv auswirken wird.

Entlang des Rheins bestanden ausgedehnte Auenwälder, die heute nur noch in kleinen Fragmenten erhalten sind. Entlang der Bäche, Giessen und Kanäle ist Ufergehölz traditionell, entlang der Gräben eher Stauden und Strauchwerk, das beim Reinigen der Gräben immer wieder entfernt wurde. Heckenfragmente und stattliche Bäume stehen heute in der Ebene oft ohne ersichtlichen Zusammenhang – meist deuten sie jedoch auf zugeschüttete Gewässer / Gräben hin.

Umgebung Schloss

Die umgebenden Bereiche des Schlosses wurden über die Jahrhunderte in verschiedenster Weise für die Belange der Schlossbewohner genutzt. So ist eine facettenreiche, teilweise künstlerisch gestaltete Kulturlandschaft entstanden. Teil dieser Kulturlandschaft sind die Gebäude der verschiedenen Perioden bis ins 21. Jahrhundert, die in Stein gebauten Wege ebenso wie Relikte der Ackernutzungen, die Lindenallee, der Schlossweiher oder der Schlossgarten.

Diese Landschaft im Detail zu untersuchen konnte leider nicht Teil dieser Arbeit sein. Es wäre jedoch sehr aufschlussreich, die Nutzungen, Wege, Baulichkeiten und die gestaltete Landschaft des Schlossumfeldes genauer zu studieren und die verschiedenen Zeiten und Elemente in einen Zusammenhang zu bringen. Dies wäre für Erhaltung und Aufwertung dieser wertvollen Landschaft von grosser Bedeutung.

KARTE 2: INTERPRETATION LANDSCHAFT

HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT

- | | |
|--|--|
| - Historische Siedlungsbereiche | Siedlungsgebiete übertragen aus der Waldkarte um 1900 |
| - Relikte Grünstrukturen und Landschaftselemente | Heute bestehende Reste historischer / kultureller Landnutzungen wie z.B. Rebberge, Obstgärten, Alleen, besondere Wiesen und Weiden, Bäche, Wege, Dämme, etc. |

RELIEF

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Bedeutsames und sensibles Relief | Gebiete und Linien, die aus topographischer und geologischer Sicht bedeutsam sind und entscheidend zur Lesbarkeit der Landschaft beitragen. |
|------------------------------------|---|

WEITERE (Bestand)

- | | |
|---|---|
| - Obstgehölze | Bei Feldaufnahmen erhobene Hochstamm – Obstbestände |
| - Alte Mauern
Bereich mit alten Mauern | Bei Feldaufnahmen ermittelte, ältere, trockene oder mager gemörtelte Mauern. Meist Umfassung von Rebbergen, Siedlungsbereichen, Trennung zwischen Wiesen, Weiden und Waldbereichen. |
| - Bestehende Gewässer mit Gewässerraum | Talraum: Renat 2002. Hanglagen: Eigene Feldaufnahmen |

Im Rahmen dieser Arbeit wurden die Obstgehölze, Mauern und Gewässer nur grob ermittelt. Es können Elemente übersehen worden sein.

Karte 2: Interpretation Landschaft

Karte 2: Interpretation Landschaft: Rückseite

2.3 OBJEKTE UND LEBENSÄÄUME

Trockene Magerwiesen

Ungedüngte Magerwiesen sind direkt angrenzend an das bearbeitete Gebiet noch vorhanden (Maree und Rheindamm), innerhalb wurden jedoch keine mehr festgestellt.

Blütenreiche Wiesen sind vereinzelt kleinflächig am Hang gegeben, so zwei Wiesen bei Oberfeld, und Hangkanten beim Mettelfeld, beim Spoerriweiher und beim Schloss. Zudem haben die Weiden beim Mareeböchel aufgrund der relativ geringen Nährstoffbelastung das Potential zu artenreichen Wiesen. Bedeutend sind ausserdem alte, trockene Parkrasen in Villengärten, wo über Jahrzehnte eine vielfältige Flora und Fauna entstanden ist.

Die verbliebenen mageren Stellen, die Parkrasen sowie Säume entlang von Feldgehölzen Wald- und Wegrändern sind bedeutend für die Vernetzung in die Siedlung und zwischen dem Rheindamm und den Magerwiesen am Hang.

Feldgehölze, Hecken und Ufergehölz

In der Ebene und am Hangfuss sind vor allem entlang von Bächen und an Entwässerungsgräben teils alte und sehr wertvolle Ufergehölze vorhanden. Eschen, Weiden und Kirschen sind darin meist vertreten, vereinzelt auch Buchen, Eichen und andere. Die Wälder, Feld- und Ufergehölze sind wichtige Elemente für die Vernetzung in der Ebene.

Unterhalb des Quadretschawegs beim Schloss ist nebst der eingewachsenen Lindenreihe ein Waldstück mit mächtigen Buchen vorhanden. Diese haben oft einen Durchmesser von über einem Meter und sind schon alleine aufgrund des Hohltauben-Vorkommens in diesem Gebiet besonders schonungswert. Am Hang sind im Gebiet Mareeböchel-Alt bach an den Hangkanten besonders wertvolle Feldgehölze festgestellt worden (teils mit anstehendem Fels). Auch andernorts finden sich am Hang dem Waldrand vorgelagerte Feldgehölze, welche vor allem an Weg- und Strassenböschungen stehen. Meist sind diese artenreich, die einzelnen Bäume jedoch relativ jung. Die vorgelagerten Gehölzstrukturen bereichern und verbessern die Vernetzung entlang des Hanges.

Allgemein ist innerhalb der Siedlung ein grosses Defizit an ökologisch wertvollen Gehölzstrukturen festzustellen. Dieses Defizit wiegt umso schwerer, als den Feldgehölzen, Hecken und Ufergehölzen mit extensiv gepflegten Säumen eine wesentliche Rolle bei der Vernetzung zukommt. Insekten und Reptilien (Zauneidechse, Ringelnatter) nutzen diese Strukturen zur Zirkulation hin zur Ebene. Die Vernetzung zwischen der Ebene und dem Hang ist vor allem bei der Möliholzröfi noch gewährleistet (auch Wildwechsel und bedeutendes Amphibienlaichgebiet), ansatzweise auch im Gebiet Meierhof-Rütti-Oberau.

Obstgehölz

Der ökologische Wert der erhaltenen Obstgärten ist wegen der starken Zerstückelung gering, doch gehören die Obstgärten aufgrund der generellen Gehölzarmut in der Siedlung nach wie vor zu den wertvolleren Lebensräumen. Zudem kommt ihnen eine wesentliche Rolle bei der Vernetzung zu.

Riedwiesen und Quellfluren

Bei den Fel daufnahmen wurden keine Riedwiesen mehr festgestellt, welche früher typische Elemente der Ebene waren.

Fliessgewässer

Ökomorphologisch stark beeinträchtigt sind die beiden Hauptgewässer: der Kanal und der Giessa, in welche die Bäche und Gräben der Ebene und die Hangbäche münden. Letztere verlaufen meist innerhalb des Siedlungsgebietes. Die wertvollen wassergeprägten Biotope am Hang (Quellen, Waldbäche, Tümpel) sind kaum vernetzt mit den entsprechenden Biotopen der Ebene – einzige Ausnahme ist die Vernetzung durch die Möliholzrüfi.

Eingedohlt sind ein Abschnitt des Giessa im Zentrum von Vaduz und kleinere Gewässer, wie Teile des Irkelesbachs (Au-Industrie) und das Wäschgräbli (beim Gymnasium). Weitere eingedohlte Kleingewässer sind aufgrund der Weg- und Parzellenanordnung und der Flurnamen (am Widagraba, Lettgraba) westlich des Siedlungskerns und bei Irkeles zu vermuten.

Verblieben sind nur einzelne wenig beeinträchtigte Fliessgewässer in der Ebene; so das Schuebächli (Altrütti), die nicht eingedohnten Abschnitte des Irkelesbachs, ein Seitengewässer des Giessa (Au) und der kleine Kanal (Rüttili, beim Gymnasium). Zudem ist ein kurzer Abschnitt des Giessa renaturiert und daher ökomorphologisch wenig beeinträchtigt.

Die vielfältigen Fliessgewässer bilden einen der bedeutendsten ökologischen Werte im Siedlungsgebiet. Eine grosse Bedeutung kommt der sachgerechten Pflege der Ufervegetation zu, da hier noch seltene Pflanzen- und Tierarten zu finden sind. Zudem tragen die Fliessgewässer mit der begleitenden Hochstaudenflur und den Ufergehölzen zur Vernetzung in der Ebene bei (zusammen mit den Trockenstandorten am Rheindamm und weiteren Gehölzstrukturen).

Einzelbäume, Baumgruppen

Es wurde eine beträchtliche Anzahl von älteren Bäumen innerhalb der Siedlung festgestellt. Nur wenige sind jedoch besonders alt. In der Ebene stehen vereinzelt alte Weissweiden, insbesondere im Gebiet Au und beim Schwimmbad. Teils sehr alte Schwarzpappeln stehen auf dem alten Rheindamm und liegen grösstenteils in der Waldzone (beim Sportplatz ist das Untergehölz entfernt worden). Beim Fussballstadion steht eine alte Winterlinde.

Am Hang finden sich ältere Bäume (Durchmesser 60-70cm) in Gärten und Parks. Am häufigsten sind hier Buchen. Daneben sind auch Rosskastanien, Platanen, Linden und Robinien vorhanden. Sehr alte Linden stehen beim Schulhaus und der Fachhochschule im Ebenholz. Erwähnenswert ist ein alter Bergahorn am Haldaweg und eine Bergulme beim alten Pfarrhaus.

Von kulturhistorischer Bedeutung sind die geschnittenen Platanen im Städtle, verschiedene Bäume bei der Pfarrkirche und die Lindenreihe am Quadretschaweg (beim Schloss). Letztere ist jedoch grösstenteils in den Wald eingewachsen.

Historische Gebäude und Gärten, Trockenmauern

Entsprechend der ortstypischen Siedlungsentwicklung findet man alte Gebäude und Gärten vereinzelt noch im Bereich der Siedlungskerne im Under-, Mettel- und Oberdorf, beim Heiligkrüz und den ehemaligen Weilern im Möli- und Ebaholz. Daneben sind vereinzelt Landhäuser und Höfe auch andernorts gegeben. Nebst dem historischen Wert sind die alten Gebäude und ihre Umgebung auch aus ökologischer Sicht wertvoll, da sich viele Arten über die Jahrhunderte auf dort vorhandene Nischen spezialisiert haben (bspw. Fledermäuse, Schwalben, Mauerritzenvegetation). Besonders erwähnenswert ist die Fledermauskolonie in der Pfarrkirche.

Ortstypisch sind die Mauern um die Rebparzellen. Bei Spania finden sich zudem zum Terrassieren erstellte Trockenmauern bei einem ehemaligen Rebberg (jetzt Schafweide), die leider bei der letzten Intervention nicht saniert sondern nur in ihrem verfallenen Zustand belassen wurden. Ausserdem finden sich alte Trockenmauern entlang von Wegen und vereinzelt bei alten Gebäuden. Viele sind in den letzten Jahrzehnten jedoch verschwunden oder durch neue, verkleidete Betonmauern ersetzt worden. Dem Erhalten, Ausbessern und wieder Instandstellen der Rebmauern kommt eine kulturhistorisch grosse Bedeutung zu. Darüber hinaus sind die Trockenmauern besonders wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Kleinlebewesen, darunter teils auch stark gefährdeten Arten.

Die Siedlung als Flickenteppich

Vaduz ist im Verhältnis zu anderen Gemeinden dicht bebaut. Unbebaute Wiesen und Obstgärten innerhalb der Siedlung sind jedoch vereinzelt noch vorhanden. Die Durchlässigkeit ist allgemein gut und erlaubt vielen tierischen Bewohnern der mittleren Standorte (mässig trocken bis mässig frisch), Kleinsäugetern und weiteren Arten wie Zauneidechse, Blindschleiche oder Amphibien sich innerhalb der Siedlung zu bewegen und die Siedlung als Lebensraum zu nutzen. Nur sehr beschränkt durchlässig ist der Streifen beidseits der Hauptstrasse (besonders dichte Bebauung und hohe Mauern).

Unversiegelte Flächen innerhalb von Vaduz sind vereinzelt bei Park- und Lagerplätzen in den Industrie- und Gewerbebezonen, auf (Feld-)Wegen und bei (Hof-)Zufahrten vorhanden.

KARTE 3: OBJEKTE UND LEBENSÄUERE

Die Legende des Planes erklärt sich durch die in 1.7 erwähnten Kriterien der Arbeit.

Karte 3: Objekte und Lebensräume

Karte 3: Objekte und Lebensräume: Rückseite

3 SCHÜTZENSWERTE LANDSCHAFTEN, OBJEKTE UND LEBENSÄRÄUME IN VADUZ

3.1 LANDSCHAFTEN

Schützenswert nach Art. 5b ist das letzte Relikte der **Allmeind** zwischen Fürst-Johannes-Strasse und Joseph Rheinberger Strasse. Der Wert dieses kleinen bestockten Weidestückes liegt in seinem Zeugnis als kennzeichnende Kulturlandschaft und seinem Seltenheitswert. Es steht in historischem Zusammenhang mit den umgebenden Villenquartier.



Weide von der Joseph Rheinberger Strasse und der Fürst-Johannes-Strasse her gesehen

Schützenswert nach Art. 5b ist die **historische Kulturlandschaft Mühleholz**. Auch hier handelt es sich um eine kennzeichnende Kulturlandschaft, die nicht nur mit ihren baulichen Elementen sondern auch mit den nicht so auffälligen aber umso gefährdeteren Relikten der Landschaft Zeugnis ablegt von einer bedeutenden geschichtlichen Epoche unseres Landes. Hier wird eine Ausscheidung als erstes zusammenhängendes Natur – und Kulturdenkmal empfohlen.



Damm und Weg zur Quaderröfe

Technische Bauten, Mauern, Garten, etc.

Schützenswert nach Art. 5b, d und e sind die steilen Hangbereiche und deren Hangfuss bei **Marreebüchel** und der Hangfuss hinter **Spania** sowie die geschwungenen Flächen und ehemaligen Obstgärten direkt unterhalb. Neben ihrem ökologischen Wert sind sie

bedeutende Bestandteile der natürlichen Eigenart des Gebietes und bilden den landschaftsräumlich wichtigen Übergang zwischen zwei geologischen Zonen.



Wiese an der Trennlinie zwischen steilem Gehängeschutt und flachem Schuttfächer



Obst- und Wiesenflächen am Hangfuss Spania

Schützenswert nach Art 5b ist die zum Schloss gehörige kennzeichnende historische Kulturlandschaft auf den **Moräneflächen Quadretscha, Schlosswiese, Schlossbünt und Langacker**. Diese offenen Flächen zeugen von der differenzierten Nutzung geologisch unterschiedlicher Landschaftsformen der Vergangenheit. Sie beinhalten zudem viele kulturhistorisch bedeutsame Elemente (Alleen, Wege, etc.), die die Nutzungsgeschichte dieser Bereiche verdeutlichen.



Schützenswert sind die historischen und geologischen Spuren im Relief nach Art. 5b und d am Hangfuss im unteren **Pradafant**, beim **Quäderlebüchel** sowie der **Hangfuss beim Meierhof**. Hier kommen der Schuttkegel und die Schwemmlandebene zusammen, was einen bedeutenden geologischen und topographischen Moment darstellt.



Schützenswert als kennzeichnende Kulturlandschaft und technisches Bauwerk der historischen Landschaft nach Art. 5b ist der **alte** sowie der **neue Rheindamm**.



3.2 OBJEKTE UND LEBENSÄUUME

Feldgehölze, Hecken und Ufergehölz

Besonders schützenswert in Vaduz sind die Ufergehölze und vereinzelt Feldgehölze an Hangkanten und Wegböschungen. Gleiches gilt für zwei weitere alte Feldgehölze beim Haberfeld und Ober Mölihölz. Schützenswert sind zudem die Gehölze bei Altrütti für die Vernetzung. Alle Gehölze sind mit dem Krautsaum zu schützen.

Nr.	Beschreibung	Lage	nach Art.	Begründung
1	Ufergehölz, Baumhecke, mit Eschen und Weiden, bis 70cm, vorwiegend jung, artenreiche Sträucher, Hochstauden	Wiese, Böschung, grabenbegl.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
2	Ufergehölz, Baumhecke, mit Eschen und Weiden, artenreiche Sträucher, Hochstauden	Wiese, Böschung, grabenbegl.	5b, 5c	Vernetzung, Dorfcharakter
3	Baumhecke, Eschen, bis 30cm, gestuft, artenreiche Sträucher, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 5c	Vernetzung, Dorfcharakter
4	Sträucherhecke, junge Birken, locker gestuft, artenreiche Sträucher, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 5c	Vernetzung, Dorfcharakter
6	Ufergehölz, Bauhecke, Eschen, bis 60cm, gestuft, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Bach, Damm	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
9	Ufergehölz, Baumhecke, Buche, Esche, Kirsche, Fichte, bis 60cm, gestuft, artenreiches Untergehölz	Wiesenböschung, bachbegl.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
13	Ufergehölz, Eiche, Esche, Kirsche, bis 80cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiesenböschung, bachbegl.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
14	Ufergehölz, Eiche, Esche, Kirsche, bis 80cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiesenböschung, bachbegl.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
16	Baumhecke, Weissweide, Grauerle, Föhre, Birke, bis 70cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Erholungsanlage	5c, 6d	Alter, Vernetzung
18	Ufergehölz, Baumhecke, Silberpappel, Feldahorn, Eiche, Esche, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Bachufer	5b, 5c	Vernetzung, Dorfcharakter
19	Baumhecke, Kirsche, Esche, Fichte, bis 50cm, artenreiches Untergehölz	Waldrand, Rasen	6d	Alter
25	Baumhecke, Linde, Esche, Eiche, Buche, bis 50cm,	Wiese, Hangkante	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter

	artenreiches Untergehölz, Saumveg.			
26	Birken bis 40cm, etwas Untergehölz und Saumveg.		Wiese, Garten	
27	Baumhecke, Bergahorn, Föhre, Bergulme, Kirsche, bis 50cm, Untergehölz		Wegböschung, Garten	5b, 6d Alter, Dorfcharakter
28	Baumhecke, Bergahorn, Robinie, Esche, bis 60cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.		Hangkante, Garten	5b, 5c, 6d Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
29	Baumhecke, Eiche, Esche, Kirsche, bis 70cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.		Hangkante, Fels, Garten	5b, 5c, 6d Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
30	Waldstreifen, Buchen bis 110cm, Esche, Föhre, Ulme, Linde, am Rand Sträucher und Saumveg.		Wegböschung, Wiese	6d Alter

Einzelbäume, Baumgruppen

Weichholzarten (Weide, Pappel, etc.) sind von Natur aus kurzleiger als härtere Hölzer (Linden, Nussbaum etc.). Der Schutz aller Bäume misst sich an deren natürlichen Lebensdauer – stirbt ein Baum natürlicherweise ab, ist er jedoch sinngemäss zu ersetzen.

Nr.	Beschreibung	Ø in cm	Lage	Begründung
1	Schwarzpappel	90	Garten, Industrie	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage 5b
4	Schwarzpappel	90	Wiese, Wegrand	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (mit Weissweiden) 5b
5	Weissweide	2-st.(120)	Wiese, Wegrand	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (mit Weissweiden) 5b
7	Weissweidengruppe	4-st.(90)	Wiese, Wegrand	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (mit Weissweiden) 5b
8	Weissweidengruppe	4-st.(90)	Wiese, Wegrand	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (mit Weissweiden) 5b
11	Winterlinde	90	Wegböschung, Sportplatz	Alter, prägnante Lage 5b
12	Schwarzpappeln (N 0404)	bis 120	Auf dem Damm (grösstenteils in Waldzone)	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage 5b
13	Schwarzpappel	70	Garten	
14	Nussbaum	60	Hofbaum	5b Dorfcharakter
15	Weissweide (N 0403)	100	Giessenrand, Garten	5b Alter, Dorfcharakter
25	Schwarzpappel	60	Wiese	
26	Buche	70	Parkplatz, Garten	
27	Weissweide	100	Rasen, Strassenrand	5b Alter, Dorfcharakter
28	15 Weissweiden	bis 100	Rasen, Schwimmbad	5b Alter
29	Winterlinde	70	Parkplatz, Garten	
30	Buche	60	Garten	
31	Esche	80	Wiese, Garten	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage 5b
32	Winterlinde	80	Parkplatz, Industrie	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage 5b
46	Winterlinde	90	Schulhaus	5b Alter, Dorfcharakter
47	Winterlinde	80	Schulhaus	5b Alter, Dorfcharakter

48	Winterlinde	80	Schulhaus	5b	Alter, Dorfcharakter
54	Bergahorn	90	Wegrand	5b	Alter, Dorfcharakter
57	Lindenallee (3 Linden)	bis 80	Wegrand	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
58	Lindenallee (6 Linden)	bis 80	Wegrand (etwas eingewachsen)	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
59	Lindenallee (12 Linden)	bis 80	Wegrand (eingewachsen)	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
60	Lindenallee (1 Linde, 1 Nussb.)	bis 80	Wegrand	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
61	Lindenallee (2 Linden, 1 Nussb.)	bis 80	Wegrand, Park	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
62	5 Platanen (geschnitten)	bis 80	Platz	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
63	Roskastanie	80	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
64	Roskastanie	60	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
65	Winterlinde	80	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
66	Mammutbaum	80	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
67	Sommerlinde	80	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
68	Sommerlinde	70	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
70	Bergulme	80	Garten, vor dem Waldrand	5b	Alter, Dorfcharakter

Fliessgewässer und Ufergehölz

Alle nicht eingedohnten Fliessgewässer sind besonders schützenswert.

Mauern

Schützenswert nach Art 5b und 6a sind alle trocken gebauten Mauern sowie Mauern, die mit Kalkmörtel errichtet wurden. Dies beinhaltet auch solche, die irgendwann mit (Zement- oder anderem) Putz überdeckt wurden.

KARTE 4: SCHÜTZENSWERTE OBJEKTE, LEBENSÄÄUME UND LANDSCHAFTEN INNERHALB DER SIEDLUNG

Alle Flächen und Abgrenzungen sind konzeptueller Natur und müssen mit Gemeinde und Land abgestimmt und präzisiert werden.

Landschaft

- Schützenswerte Landschaftselemente	Elemente, die aufgrund ihrer Bewertung als ‚bedeutsames und sensibles Relief‘ als wertvolle Landschaftselemente ausgewiesen wurden.
Objekte und Lebensräume	Aufgrund ihrer ökologischen Qualitäten als schützenswert (Art. 5) und besonders schützenswert (Art. 6) ausgeschiedene Objekte und Lebensräume.
Landschaftsschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiete nach Inventar der Naturvorrangflächen (Broggi et al. 1992/1998): Die digitalen Daten des Inventars wurden für diese Karte mit den analogen Karten (im Ordner) abgeglichen, um einen höheren Genauigkeitsgrad zu erhalten.

Karte 4: Schützenswerte Objekte...

Karte 4: Schützenswerte Objekte...Rückseite

4 POTENTIALE ZUR ENTWICKLUNG VON WERTVOLLEN OBJEKTEN, LEBENSÄÄUMEN UND LANDSCHAFTEN IN VADUZ

4.1 ALLGEMEINE, NICHT ORTEBEZOGENE POTENTIALE

Ökologische Potentiale in der Gemeinde gibt es viele. Einige nicht ortbezogene Beispiele sind:

- Erhaltung bzw. Vorsicht im Umgang
 - o mit leicht vergänglichen Standorten wie Ruderal- und Brachflächen, Tümpel, Feuchtflächen, Magerstandorten etc.
 - o mit naturnahen Vegetationsbeständen, vorhandenen Gehölzgruppen oder Einzelbäumen bei der Überbauung oder Neugestaltung von Gewerbeflächen und andern Bauten
 - o alten Ställen und historischen Gebäuden bei Sanierungsarbeiten. Erhalt spezifischer Lebensräume
 - o alten Mauern: fachgerechte Sanierung ohne Zement (Anbieten von Kursen für Bauunternehmer)
- Qualitative Aufwertung von
 - o Neuen Wiesen und Rasen durch minimalen Auftrag von nährstoffreichem Boden
 - o Parkierflächen durch Schotterrasen
- Vergrößerung von ökologisch wertvollen Standorten
- Schaffung von
 - o Pufferzonen, Randbereichen, Übergängen zum Beispiel entlang von Strassen, in Industriequartieren, entlang von Bächen etc.
 - o Amphibienwegen durch ein Quartier
 - o Ortsbezogenen Gehölzpflanzungen
 - o Trockenmauern im alten handwerklichen Stil (bieten statisch dasselbe wie Betonmauern)
 - o unversiegelten Flächen
 - o begrüntem Flachdächern
 - o Alleen und Baumreihen entlang von Strassen
 - o Parkplätze mit Schotterrasen, v.a. im Industriegebiet, natürlich Versickerung fördern
- Anregung
 - o Zum Bau von ökologisch sinnvollen Gärten
- Reduzierung von
 - o Versiegelten Flächen

- Verzicht auf
 - o Dünger, Herbizid- und sonstige Pestizidanwendung im gesamten Siedlungsbereich

Die traditionelle Kulturlandschaft birgt ein grosses Potential für die Siedlung und ihren Charakter. Dieses Potential ist jedoch bei uns stark bedroht, denn Landschaft ist sensibel und was einmal beeinträchtigt wird, ist kaum wiederherzustellen.

Bei der Umgestaltung der Landschaft zur Siedlungslandschaft wurde nur sehr wenig auf den Charakter eines Ortes, auf die besonderen Qualitäten der Landschaftselemente geachtet. Dies kann jedoch jederzeit geändert werden. Durch gestalterische Massnahmen, die den Charakter des Ortes und die landschaftlich bedeutsamen Elemente einbeziehen, können alte Qualitäten wieder sichtbar gemacht und neue hinzugefügt werden.

Es geht bei den landschaftlichen Potentialen also einerseits um das Bewahren, freihalten und lesbar machen der natürlichen und kulturellen Qualitäten der Landschaft. Ein sensibles Wiederherstellen kann stellenweise die Folge sein. Es geht aber auch darum, die Qualitäten zu sehen und zu nutzen und so bewusst in die weitere Entwicklung (Planung / Bebauung) mit einzubeziehen.

4.2 GEMEINDEBEZOGENE POTENTIALE

Landschaftsraum und Relief

Vaduz hat sehr ausgeprägte Landschaftsräume, die den Charakter der Quartiere prägen können.

- Die topographische Gliederung in Moräneflächen – Felsband / Gehängeschutt – Schuttfächer – Ebene – (Rhein-) Dämme soll erhalten und lesbar bleiben. Dies bedeutet dass
 - o Dass die steilen, noch freien Wiesen unterhalb des Felsbandes und deren Übergang zum Schuttfächer frei bleiben soll;
 - o Dass der geschwungene Böschungsfuss der Schuttfächer wo noch vorhanden frei und sichtbar bleiben soll (auch wenn die Grundstücke bebaut werden);
 - o Dass offene Flächen auf den Schuttfächern (Fachhochschule, Meierhof) als Freiräume erhalten werden sollen;
 - o Dass in der Ebene so gebaut werden soll, dass nicht unnötig verunklärnde, unbedachte neue Topographien entstehen (Maulwurfshügel etc.);
 - o Dass die Dämme frei bleiben sollen von Gärten und privaten Nutzungen. Sie wirken vor allem durch ihre homogene Länge und sind mit ihren mageren Wiesen und leichten Baumbestand auch ökologisch sehr wertvoll.
- topographisch sensibles Bauen soll am Hang wie in der Ebene unterstützt werden. Beispiele sind: Garagen oberhalb der Parzellen, weniger Aufschüttungen, weniger Einschnitte, weniger hohe Sockel, etc.



Nachbau alter Reliefstrukturen; hier Prallkante des Rheins beim Meierhof. Dieser Umgang mit der historischen Landschaft ist schwierig. Die Erhaltung der wirklichen, originalen Struktur sollte Vorrang haben gegenüber Rekonstruktionsmassnahmen.



Aufschüttung im Übergangsbereich Schuttfächer – Rheinebene
Solche Reliefveränderungen verunstalten den Ort und stören den landschaftlichen Charakter. Die Lesbarkeit der Landschaft wird zerstört.

Gewässer

Entlang der Gewässer besteht ein grosses Potential für ökologische und landschaftliche Aufwertungen. Die Gemeinde hat auch bereits einige Renaturierungen umgesetzt.

Ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für alle Fliessgewässer wäre hilfreich. Es sollte sowohl auf planerischer Ebene (Quartierplanung, Gewässerraumplanung, etc.) als auch projektbezogen gearbeitet werden.

Landschaftlich ist wichtig, dass

- Bäche bei der Renaturierung wieder in die historisch erkennbaren Linien gelegt werden. Sie sollen ihren Wiesenbach Charakter beibehalten und nicht - z.B. durch Blocksteine - einem Gebirgsbach ähnlichen werden.
- Gräben formal als Gräben bestehen bleiben. Die grobe lineare Strukturierung der Landschaft durch die Gräben soll erhalten bleiben - auch wenn sie wieder mit Wasser gefüllt und mit begleitenden Gehölzen bepflanzt werden (sie sollen nicht zu mäandernden Bächen werden). Die Gräben können als integraler Bestandteil der modernen Siedlung zur Qualitätssteigerung einbezogen werden.

Ökologisch ist wichtig, dass

- die Bäche und Gräben mit feuchten Böschungen (Spierstaude) eine wesentliche Vernetzungsfunktion der Feuchtstandorte in der Siedlung und darüber hinaus übernehmen.
 - o Insbesondere renaturiert werden sollten die Mündungen, stark beeinträchtigte und eingedolte Bereiche.
- eingefallene und zugeschüttete Teile der Gräben wieder ausgehoben und gepflegt werden.
- die Gräben nur locker mit Sträuchern und einzelnen standorttypischen Bäumen bepflanzen, so dass die Krautsäume erhalten bleiben. Die Spierstauden-Säume an den Dammböschungen sollten nur einmal jährlich im Herbst gemäht und weitere gewässernahe Flächen extensiv bewirtschaftet werden.

Für die Erholung ist die öffentliche Zugänglichkeit zu den aufgewerteten Bächen von Bedeutung (Fusswege). Darüber hinaus können naturnahe, stehende Gewässer (Tümpel, Weiher) im öffentlichen Raum und in Privatgärten angelegt werden. Das Regenwasser könnte dabei auf dem Grundstück versickert werden.

- Das Strukturelikt (Parzellengrenze) des alten Bachlauf beim Felbaweg und andere solche Elemente. Sie können bei einer Gewässerrenaturierung dazu dienen, den neuen Bachlauf nicht beliebig zu wählen, sondern an historische Fakten anzuknüpfen.

Wege und Strassen, öffentlicher Freiraum

Das Fusswegnetz durch die älteren Teile von Vaduz und die Weinberge ist sehr wertvoll und soll erhalten und in die neueren Gebiete ausdehnt werden. Die ehemaligen Fusswege, die zur Spoerry Fabrik führten, könnten als Industrielehrpfad ausgeschieden werden. Radwege in den Tallagen bilden ein unvollständiges Netzwerk, das noch erweitert werden könnte.

Im Hinblick auf die Verdichtung des Siedlungsraumes sollte an Grünzonen im Siedlungsraum gedacht werden, an Begegnungs- und Erholungsraum, ebenso an verkehrsfreie Fussverbindungen und Spielorte für Kinder. Hier wurde in Vaduz bereits einiges erreicht. Die Planung und Gestaltung der Freiräume sollte in Einklang stehen mit den Nutzungsansprüchen, dem landschaftlichen Charakter sowie ökologischen Qualitäten. Gestalterische Qualität sollte gefördert werden.

Wege und Strassen entlang der Bauzonengrenze bieten sich durch die Pflanzung von Baumreihen und Hecken zur Definition der Siedlungsränder an.

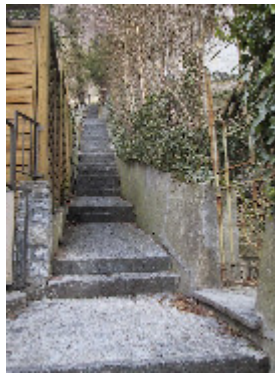
Es sollte bei Planung und Projektierung darauf geachtet werden, dass der Charakter der Wege und Strassen der jeweiligen Situation angepasst ist. Wegebreite, begleitendes Obstgehölz, Hecken und andere Baumpflanzungen können dabei den landschaftlichen und ökologischen Wert der Siedlung steigern.



Baumpflanzungen im Neubaugartier



Sanft ins Gelände gelegte Strasse



Fusswege: Treppe zum Altabach

Siedlung und Bebauung

Die zentralen Themen sind

- Der landschaftliche und historische Charakter der Siedlungsteile
- Die Grenzen innerhalb der Siedlungsfläche (zwischen verschiedenen Siedlungstypen) und Grenzen zur unbebauten Zone

- Verdichtung und Zwischenräume / Siedlungsbrei versus strukturierte Bebauung

Die Betrachtung der Siedlung in Charakter-Einheiten ist ein hilfreiches Mittel zu deren landschaftsbezogener Gestaltung. Als Beispiel soll hier das Villenviertel erwähnt sein, andere Quartiere haben jedoch ebenso hohe Qualitäten die zu schützen für die Dorfentwicklung von Bedeutung ist.

- Das Villenviertel muss in seinen landschaftlichen und baulichen Qualitäten erhalten werden. Dazu ist es wichtig, die Strassenführung, die Grösse der Grundstücke, die niedrige Ausnutzung, die Grösse der Parks, die historisch wertvollen Bauten, die alte Baumsubstanz zu erhalten. Die Qualität des Villenviertels würde sich zum Negativen hin verändern, würde man die Parzellen neu strukturieren, höher ausnutzen, in das sensibel genutzte Relief eingreifen oder die Baumsubstanz dezimieren.

Es besteht ein Potential für die Verbesserung der Wohnqualität durch die Gestaltung des öffentlichen Freiraums mit Bezug auf den vorhandenen Landschaftscharakter - vor allem in den neueren Baugebieten der Rheinebene.

Siedlungsrand

Grenzen der Quartiere sind an vielen Stellen durch Bäche und deren Gehölze, durch Waldränder, Obstgärten und anderes formuliert. An einigen Stellen fehlt jedoch ein definierter Siedlungsrand, was sowohl die Qualität der Siedlung als auch die Qualität der angrenzenden Landschaft beeinträchtigt. Hier kann mit Gehölzpflanzungen viel erreicht werden. Man kommt jedoch nicht umhin, an einzelnen Stellen den heute existierenden Zonenrand zu überdenken, damit der Siedlungsrand besser ausgearbeitet werden kann.



Problem Siedlungsrand: Wie weit soll die Siedlung in die Rheinebene hinausragen?



Problem Siedlungsrand: Entlang der Pflugstrasse wurden einige Bäume gepflanzt, was die Gewerbebauten angenehm von der Landschaft abgrenzen wird. Die Schwefelbebauung ist jedoch kaum abgegrenzt.

Es wurden potentiell bebauungsfreie Zonen ausgeschieden, die meist mit dem ÜG übereinstimmen. Das heisst, dass die Gemeinde wohl auch schon in diesen Bahnen gedacht hat. Bebauungsfreie Zonen sind für die Qualität der Siedlungslandschaft von grosser Bedeutung. Die bebauungsfreien Zonen sollten zusammenhängend sein um als Teile der Landschaft wahrgenommen zu werden. Die östliche und westliche landschaftsräumliche Begrenzung (Rheindämme und Wald) sollen als Verbindungselemente dieser Grünräume dienen. Werden die Grünräume zu Inseln im Siedlungsmeer, so werden sie zu Parks und müssen als solche überdacht werden. Die Verdichtung der Bebauung muss positiv mit der Schaffung wichtiger Freiräume verknüpft werden.



Potentieller Freiraum zwischen sehr unterschiedlichen Landschafts- und Siedlungsräume



Offene Rheinebene, nur noch selten so erlebbar



Obstwiese als letzter Abstand zwischen Gewerbe und Altem Rheindamm



Fortsetzung dieses Freiraumes zwischen den Dämmen

Der Bereich zwischen dem alten und neuen Rheindamm ist eine ganz besonderer Landschaftsraum und sollte seine traditionellen Elemente behalten. Neue Nutzungen sollten gut in die landschaftliche Struktur integriert werden, grössere Bauten sollten vermieden werden.

Vegetation

Die Rebberge von Vaduz sind ein wichtiger Zeuge der landschaftlichen Geschichte und spielen auch heute noch eine grosse Rolle in der Siedlungslandschaft. Im Zonenplan ist eine Rebzone ausgeschieden und auf wenige grössere Flächen festgelegt. Es gibt jedoch glücklicherweise einige mehr Parzellen, die noch als Rebberge genutzt werden. Es ist die gegenseitige Durchdringung von Siedlung und Rebbergen mit den kennzeichnenden Trockenmauern und sehr alten Strassenverläufen, die den Charakter des Quartiers prägen. Daher sollten die Rebberge und Wingertmauern nicht weiter reduziert werden.

In Quartieren und entlang von Strassen werden immer mehr Bäume gepflanzt. Dies ist sehr positiv und hat in verschiedenen Gegenden bereits zu einer starken Aufwertung geführt. Wichtig bei neuen Allee Pflanzungen ist die Artenauswahl, die eine gewisse Harmonie mit der umgebenden Landschaft erreichen kann.

KARTE 5: POTENTIALE

- Historische Siedlungskerne
Ökologisch und kulturhistorisch wichtige Bereiche zur charaktervollen und identitätsstiftenden Entwicklung der Gemeinde
- Potentiell bebauungsfreie Zonen
Bereiche, die aufgrund ihrer Qualitäten als ‚Relikte Grünstrukturen‘ oder ‚Bedeutsames und sensibles Relief‘ einen wichtigen Beitrag zur lokalen Landschaft leisten. Diese Gebiete sollten nicht bzw. mit sehr grosser landschaftlicher Sensibilität bebaut werden (Beizug von Landschaftsarchitekten in der Planungsphase / Prüfung der Planung durch Gestaltungsbeirat).
- Umgebung denkmalgeschützter Gebäude
Zu einem historischen Gebäude gehört auch eine historische Umgebung, ein Garten, ein Park, eine Obstwiese, alte Mauern und Treppen, etc.
- Undefinierter Siedlungsrand
Hier sind die Möglichkeiten zur Formulierung eines Siedlungsrandes bisher nicht genutzt worden.
- Ankunftssituation
Durch die Ausdehnung unserer Siedlungsgebiete weiss man heute kaum noch, wann man in ein Dorf kommt. Auch hier stellt sich die Frage nach der Art des Randes, den Sichtbezügen z.B. auf ein markantes Gebäude etc. bei der Ankunft im Dorf.
- Alte Mauern, Bereiche...
Viele Mauern sind in den letzten Jahren vermörtelt worden – diese können trocken saniert werden. Ein Potential besteht aber auch im Bau neuer, trockener Mauern.
- Obstgehölze
Diese ästhetisch wie ökologisch wichtige Freiräume in der Siedlung bieten ein grosses Potential. Die Qualität der Siedlung hängt eng mit deren Erhalt und Neuschaffung zusammen.
- Gewässer
Bestehende Gewässer können renaturiert, eingedohlte wieder hergestellt werden. Das Potential ist ökologischer als auch Siedlungsräumlicher Natur, die Gewässer können ein wichtiges Rückgrat für den Freiraum der Gemeinde bilden.

Karte und Text gemeinsam verwenden!

Karte 5: Potentiale

Karte 5: Potentiale: Rückseite

5 VORSCHLÄGE ZUR UMSETZUNG

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft gilt auf der gesamten Landesfläche. Es soll und muss also auch innerhalb der Siedlung angewandt und durchgesetzt werden. Um bei dieser Durchsetzung mehr Klarheit zu schaffen, wurde diese Erfassung schützenswerter Objekte, Lebensräume und Landschaften erstellt.

5.1 GESETZLICHE UND PLANERISCHE MÖGLICHKEITEN

Landschaft als Teil der Planung

Planung ist in Liechtenstein ein heisses Eisen, das bisher kaum abgekühlt und sachlich betrachtet werden konnte. Die Landschaft leidet sehr darunter! Sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Siedlung (soweit es im Tal denn überhaupt noch ein Ausserhalb gibt), wird auf landschaftliche Belange oft zu wenig eingegangen, weil dies ein planerisches Vorgehen erfordern würde.

Doch sieht man das Geschehen der letzten Jahrzehnte in der Schweiz, so wird auf Landschaft auch dann zu wenig eingegangen, wenn zum Beispiel eine Raumplanung vorhanden ist. Suchen wir also neue Wege, solange noch nicht ganz Liechtenstein aussieht wie die ziellos verbauten städtischen Agglomerationen des schweizer Mittellandes!

Wir brauchen (neue) Formen von Planung und Gestaltung, wenn wir landschaftliche Qualitäten in und um die Siedlung erhalten und neu schaffen wollen.

Gerade die Gemeinden sind hier in der Pflicht, auf ihrem Gebiet das richtige zu tun. Die Planungsinstrumente auf Gemeindeebene (Gemeindeleitbilder, Richtpläne, Zonenpläne, Quartierpläne, Bauentwicklungspläne etc.) müssen jeweils eine Teilplanung Landschaft in Form von Landschaftsrichtplänen, Landschaftsleitbildern oder Landschaftsentwicklungskonzepten enthalten. Dies ist auch für die ökologische Vernetzungsanliegen ein wichtiges Anliegen.

Doch da Landschaft nicht an der Gemeindegrenze aufhört, ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und die Planung auf Landesebene unerlässlich für die Erhaltung und Entwicklung der Qualitäten von Natur und Landschaft.

Landschaftsqualität durch Gestaltung

Nicht nur planerische Mittel können die Landschaftsqualität fördern. Landschaft kann, unter Einbezug ihrer lokalen, ästhetischen und historisch gewachsenen Qualitäten neu gestaltet werden. Dies heisst, Projekte zu entwickeln, bei denen die verschiedenen Funktionen und Interessen in die Landschaft integriert werden. Anstelle einer Ansammlung vieler unzusammenhängender Teile entsteht ein neues Ganzes. Landschaftsarchitekten sind in diesem Falle nicht nur Begleitplaner, Ihre Aufgabe ist nicht die Verschönerung am Rande, sondern die Integration aller Aspekte der räumlichen Entwicklung in eine qualitätvolle, neue Landschaftsgestalt.

Schutzverordnungen und Schutzreglemente

Schutzverordnungen und Reglemente sind geeignete Mittel, um auf Gemeindeebene positiv an der Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsqualität zu arbeiten. Sie lassen einen grossen Spielraum einerseits für die spezifischen Anforderungen die ein besonderes

Gebiet an Schutz und Entwicklung stellt, andererseits an die besondere Situation einer Gemeinde.

Baugesetz und Bauordnungen

Die Grundlage alles Bauens in unserem Land ist das Baugesetz ergänzt in jeder Gemeinde durch eine Bauordnung. In diesen rechtlichen Grundlagen liegen bis heute einige Problempunkte versteckt, die landschaftsgerechtes Bauen nicht fördern oder es zum Teil sogar verhindern.

Um diese Konflikte auszuräumen und eine umfängliche Umsetzung der in diesem Bericht erwähnten Ziele zu erreichen, sollte eine fundierte Analyse des Baurechts (Land und Gemeinden) in Bezug auf die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes gemacht werden.

Einige Beispiele sind:

- Die Förderung des Bauens mit ‚Maulwurfhügeln‘ durch eine unglückliche Kombination von Ausnützungsziffern, ober- und unterirdischen Stockwerken
- Baumpflanzungen zum öffentlichen Raum hin sind innerhalb des Gesetzes schwer zu realisieren, da die Bauabstände bei maximaler Ausnützung (5m) die Pflanzabstände (je nach Baumart 4 – 6 m) z.T. unterschreiten. Die Pflanzung muss also näher am öffentlichen Grund sein dürfen, damit sie realisiert werden kann.

Natur- und Gestaltungsbeirat, Auflagen im Baubewilligungsverfahren

Ein Natur- und Gestaltungsbeirat soll ein Gremium aus Fachleuten aus Landschaftsarchitektur und -planung, Ökologie, Raumplanung, Architektur etc. sein. Ein solcher Beirat kann dem Bauamt der Gemeinde (oder des Landes) zugeordnet sein und bei Planungs- und Bauvorhaben der öffentlichen Hand sowie von Privaten beratend zur Seite stehen, ohne dabei Entscheidungskompetenz zu besitzen. So können Auflagen vermehrt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der ökologischen und landschaftlichen (und auch gestalterisch-ästhetischen) Qualitäten des Dorfes gerichtet werden.

Inventare

Inventare sind geeignet, etwas besser kennen zu lernen und zu erfahren, welcher Wert, welche Seltenheit und welche Bedrohung einem Objekt zukommt. Das Inventar der Naturvorrangflächen wurde hier mehrfach erwähnt, es dient dem Landschaftsschutz in Liechtenstein sehr – sollte also wie ein Richtplan verwendet werden.

Weitere Inventare könnten sehr hilfreich sein, unsere Umgebung in ihren Qualitäten zu erkennen und zu erhalten. Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) könnte auf Liechtenstein ausgedehnt werden. Auch ein Inventar der wertvollen, historischen Freiräume und Gärten (wird in der Schweiz im Moment erstellt) wäre für unser Land sinnvoll.

5.2 ANDERE MITTEL DER UMSETZUNG

Die gesetzliche Durchsetzung von Schutzabsichten ist nur eines von vielen Mitteln, das zu einer nachhaltigeren Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb der Siedlung führt. Eine solche Entwicklung wird auch begünstigt durch:

Information und gute Beispiele

Die verbesserte Information und Aufklärung betrifft als erstes die Entscheidungsträger in der Gemeinde und natürlich auch beim Land. Sehr wichtig ist auch die Information und Weiterbildung von Architekten, Ingenieuren, Siedlungs- und Raumplanern in Sachen Natur und Landschaft. Hinzu kommen die mit der Pflege betrauten Personen bei Land und Gemeinde, und nicht zuletzt die Bürger selber.

Bei Baumassnahmen der Gemeinde aber auch durch die Unterstützung von privaten Initiativen können gute Beispiele geschaffen werden. Solche Überzeugungsarbeit und Lernprozesse sind langfristig sehr effiziente und nachhaltige Schutzmechanismen.

Schaffen von Anreizen

Anreize können finanzieller Art sein, doch kann auch die Steigerung der Lebensqualität ein wichtiger Anreiz sein. Hier gilt es, gute, auf den Charakter der lokalen Landschaft abgestimmte Beispiele zu schaffen. Es soll für jedermann sichtbar werden, was er durch eine schönere, dem Ort angepasste Siedlungsumgebung gewinnt.

Unterstützung privater Initiativen und Aktionen

Die Unterstützung kann ideell oder materiell sein. Man kann einzelnen Bürgern oder Gruppen Pflanzen, Arbeitsmittel oder fachliche Kompetenz zur Verfügung stellen. Vielleicht hilft auch die mediale Präsenz in der Gemeinde, die Verleihung einer Auszeichnung oder einfach die Anerkennung im Rahmen einer Bürgerversammlung. Hier liegt es ganz an der Initiative der Bürger und der Phantasie der Gemeinde, wie weit man geht.

5.3 ZU GUTER LETZT

Wir hoffen mit diesem Bericht einen positiven Impuls zum rücksichtsvollen Umgang mit Natur und Landschaft gegeben zu haben. Es ist ja eigentlich in der Natur des Menschen, das Schöne zu sehen und das Wertvolle zu achten. Es ist uns doch eigen, das Erbe unsere Vorfahren zu schätzen und das Beste unserer Zeit und Umgebung an unsere Kinder weitergeben zu wollen. Also auch die Landschaft.

Um das zu erreichen ist es wichtig, dass alle zusammenarbeiten. Land und Gemeinden, Ämter und Private, Politik, Wirtschaft und Fachleute. Die Landschaft ist zu gross und zu komplex als dass ein einzelner sie bewahren könnte, die Interessen und Begehrlichkeiten zu zahlreich, als dass sie so einfach geregelt werden könnten.

Raufen wir uns also zusammen und, finden neue, vielleicht bisher unbegangene Wege. Der Landschaftsschutz ist ein junges Fachgebiet und wir können Standards setzen, die andernorts in grösseren Ländern so nicht möglich sind.

Wir haben alle Chancen, die Qualität unserer Landschaft für die Zukunft zu erhalten und weiter zu entwickeln – lassen wir sie nicht ungenutzt verstreichen!

6 QUELLEN UND LITERATUR

6.1 PLÄNE UND KARTEN

- 1721 J. J. Heber: *Entwurf des jetzmahligen Fürstenthums Liechtenstein (...)*. Sammlung des Regierenden Fürsten von Liechtenstein (digitale Kopie LLA)
- 1756 Obr. Lieutenant Koleffel: *Special Carte von dem inneren Theil des Reichs Fürstentum Liechtenstein nebst Anzeigen dessen Landes Beschaffenheit*. Zentralbibliothek Zürich (Kopie LLA)
- 1821 *Skizze der am 12. August 1821 durch Riefeguss im südlichen Theile zu Vaduz verschütteten Güter*. M ca. 1:1770. LLA PKB 187
- 1835/9 Salvetti, Pillement & Hemmi (1839): *Der Rhein längs dem Fürstentum Liechtenstein*. 15 Blätter, M 1:4000. LLA PKA 0.1.027.1-22 bzw. PKB 181/1-15
- 1840-6 *Topographische Karte des Canton's St. Gallen*. M 1:25'000 (Kopie LLA):
Blatt Sargans. M 1 :25'000. LLA PKB 006/01
Blatt Werdenberg. M 1.25'000. LLA PKB 0.1.4.1
- 1862 *Karte über die zu entsumpfende Thalfläche*. Triesen – Gamprin. LLA PKB 79
- 1875 ca. Altkatasterpläne. M 1:x000. LLA und Tiefbauamt (digital)
- 1875 Auf der Grundlage von 1835: *Der Rhein längs dem Fürstentum Liechtenstein Blatt I – XV*. M 1:4'000. LLA PKB 82/1-15
- 1875 Liechtensteinkataster / Altkataster. Pläne Farbe auf Karton 1:2000. LLA
- 1876 Rheinberger: *Liechtenstein Übersichtspläne*. M 1:10'000. LLA PKA 01.28.0-2
- 1902-3 Waldkarten der Gemeinden. M 1:10'000. LLA PKB 66/x
- 1943/7 Topographische Karten des Fürstentum Liechtenstein. M 1:10'000. TBA Vaduz.
- 1952 Gewässer im Fürstentum Liechtenstein. M 1:25'000. LLA PKA 0.0.2
- 1967 Topographische Karten des Fürstentum Liechtenstein. M 1:10'000. TBA Vaduz.
- 1985 Geologische Karte des Fürstentums Liechtenstein. M 1:25'000. Hsg. Regierung des FL, Bern.
- 1988 Topographische Karte Fürstentum Liechtenstein. M 1:10'000. Hsg. Regierung des FL, Vaduz. Blatt 1-4
- 1986 -91 Liechtensteiner Namenbuch. Flurnamenkarten aller Gemeinden. Leitung Prof. Dr. Hans Stricker. Verlag Liechtensteiner Namenbuch. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- 1995 Orthofotos. Aufgenommen Juli – Okt. 1995. Geflogen und Fotografiert Swissphoto AG
- 2001 Gefahrenkarten aller Gemeinden. Tiefbauamt, LLV, Vaduz
- 2002 Landesdaten in digitaler Form erhalten vom Tiefbauamt, Abteilung Vermessung, Vaduz: Amtliche Vermessung, Denkmal und Archhäologie, Naturinventar, Rechtswald.

6.2 PLÄNE UND KARTEN DER EINZELNEN GEMEINDEN

- 1821 *Skizze der am 12. August 1821 durch Riefeguss im südlichen Theile zu Vaduz verschütteten Güter.* M ca. 1:1770. LLA PKB 187
- 1892 *Gemeindewald Vaduz.* M 1:10'000. LLA, PKB 66/xx
- 1902 *Bestandeskarte Vaduz.* Waldkarte. M 1:10'000. LLA PKB 66/xx

6.3 LITERATUR

- Aistleitner, E. + U. 1996: *Die Tagfalter des Fürstentums Liechtenstein.* Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 16. Regierung des FL (Vaduz)
- Bernhardt, K.-G., 1994: *Die Pflanzengesellschaften des Fürstentums Liechtenstein. I. Segetal- und Ruderalgesellschaften.* BZG-Berichte 21, S. 7-46. Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein Sargans-Werdenberg. BVD Verlag AG (Schaan)
- Bernhardt, K.-G., 1994: *Die Pflanzengesellschaften des Fürstentums Liechtenstein. II. Fettweiden, Parkrasen und Tal-Fettwiesen.* In BZG-Berichte 22, S. 17-38. Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein Sargans-Werdenberg. BVD Verlag AG (Schaan)
- Biedermann K. 1999: *Das Rod- und Fuhrwesen im Fürstentum Liechtenstein.* Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)
- Broggi, M. F., Büchel, A. 1970: *Mensch, Natur und Landschaft.* Aktionskomitee zur Aktivierung des Natur- und Landschaftsschutzes (Vaduz)
- Broggi, M.F., et al. 1983: *Mehr Natur in Siedlung und Landschaft.* Baudirektion des Kanton Zürich (Zürich)
- Broggi, M. F., Waldburger, E., 1984: *Rote Liste der gefährdeten Gefässpflanzen des Fürstentums Liechtenstein.* Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Vaduz)
- Broggi, M. F., Willi, G. 1985: *Rotel Liste der gefährdeten und seltenen Vogelarten.* Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Vaduz)
- Broggi, M. F., 1988: *Landschaftswandel im Talraum Liechtensteins* (Vaduz)
- Broggi, M. F., 1993: *Räumliche Zuweisung des landwirtschaftlichen Extensivierungspotentials – Gedanken aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes.* In: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz. No. 2/1993. 119 - 124. Gustav Fischer
- Broggi, M.F. 1997: *Desiderat: Inventar der historischen Wegverbindungen in Liechtenstein.* Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 94, 1997 (Vaduz)
- Brunhart, A. (Hrsg.) 1999: *Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte.* Bd. 1 – 3. Chronos Verlag (Zürich)
- BUWAL 1995: *Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum.* Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Bern)
- BUWAL 1997: *Einzelideen für Natur und Landschaft.* In: Schriftenreihe Umwelt Nr. 280. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Bern)
- BZG, diverse: *Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg.* BVD Verlag AG (Schaan)

- Denoth-Hasler, M., 1995: *Die Heuschrecken des Fürstentums Liechtenstein*. BZG Berichte Bd. 22. Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein Sargans-Werdenberg. BVD Verlag AG (Schaan)
- Europarat 2000: *The European Landscape Convention*. Council of Europe (Florence 2000)
- Frick, F. 1992: *Siedlungsstrukturen; Überlegungen zu den Grundzügen verschiedener Siedlungen in Liechtenstein*. In: Unsere Kunstdenkmäler, Fürstentum Liechtenstein. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Bern)
- Haidvogel, G., Kindle, T. 2001: *Die Fließgewässer Liechtensteins im 19. und 20. Jahrhundert*. Schriftenreihe Amt für Umweltschutz, Band 1 (Vaduz)
- Kantonale Amt für Raumplanung, Solothurn: *Empfehlungen für die Erstellung eines kommunale Naturinventars*. In: Mitteilungen des Baudepartements (1989)
- Kellenberger, Ralph 1996: *Kultur und Identität im kleinen Staat; Das Beispiel Liechtenstein*. ARCult Media (Bonn)
- Kleiner, J., Schmitt, H.-M. 2001: *Landschaftsgerecht planen und bauen*. Dokumentation sia D0167. Schweizer Ingenieur- und Architektenverein (Zürich)
- Kühnis, J.B. 2002: *Amphibien*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 20. Regierung des FL (Vaduz)
- Liechtensteinisches Landesmuseum 1999: *1699 – 1999 Liechtensteins Weg. Ein Gang durch drei Jahrhunderte* (Vaduz)
- Lohmann, M. 1986: *Naturinseln in Stadt und Dorf*. BLV Verlagsgenossenschaft (München)
- Reichholf, J. 1989: *Siedlungsraum; Zur Ökologie von Dorf, Stadt und Strasse*. Steinbachs Biotopführer. Mosaik Verlag (München)
- Rheinberger, H.-J. et al. 2000: *Orchideen des Fürstentums Liechtenstein*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 13. Regierung des FL (Vaduz)
- Schubert, B., Condrau, V. 1995 : *Landschaftsplanung in der Gemeinde – Chance für die Natur*. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr. 15/1995. SBN, ITR (Basel, Rapperswil)
- Seger, O., 1984: *Überblick über die liechtensteinischer Geschichte*. Presse- und Informationsamt der Fürstlichen Regierung (Vaduz)
- Seitter, H., 1977: *Die Flora des Fürstentums Liechtenstein* (Vaduz)
- Stricker, H. et al 1999: *Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*. Verlag Liechtensteiner Namenbuch. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)
- Stricker, H. et al 1986 - 91: *Flurnamenkarten aller Gemeinden*. Verlag Liechtensteiner Namenbuch. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Vaduz)
- Tschanz, C., 1999: *Spätmittelalterliche Weidewirtschaft im Gebiet von Liechtenstein im Wandel*. In: Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte . Chronos (Zürich)
- Vogt, P. 1990: *Brücken zur Vergangenheit*. Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, (Vaduz)
- Wiedemeier P. 1984: *Fledermäuse des Fürstentums Liechtenstein*. Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein. Bd. 2. Regierung des FL (Vaduz)
- Wittig, R., Fründ, H.-C., 1994: *Stadtökologie: Versuch einer Standortbestimmung*. Geobot. Kolloq. 11 (Frankfurt a.M.)

6.4 LITERATUR DER EINZELNEN GEMEINDEN

Gemeinde Vaduz ed. 1981: *Der Vaduzer Wald*. Redaktion M. F. Broggi, A. Ospelt (Vaduz)

Gemeinde Vaduz ed. 1995: *Vaduzer Wasser*. Redaktion J. Büchel et al. (Vaduz)

Gemeinde Vaduz, Winzergenossenschaft ed. 1996 : *Vaduzer Wein ; 100 Jahre Winzergenossenschaft*. Redaktion H. Gassner et al. (Vaduz)

6.5 WEITERE GRUNDLAGEN

Mündliche Mitteilungen:

Jürgen B. Kühnis. Amphibien und Reptilien. 2002

7 ANHANG

7.1 PLAN MIT NUMMERIERUNG DER GEHÖLZE UND EINZELBÄUME

Auf diesem Plan sind mehr Nummern vermerkt als im Kapitel 3 aufgeführt. Dies liegt darin begründet, dass nicht alle aufgenommenen Gehölze und Einzelbäume als schützenswert eingestuft wurden.

Karte 6 Baumnummern

Karte 6 Baumnummern

Feldgehölze, Hecken und Ufergehölze in Vaduz

Nr.	Beschreibung	Lage	nach Art.	Begründung
1	Ufergehölz, Baumhecke, mit Eschen und Weiden, bis 70cm, vorwiegend jung, artenreiche Sträucher, Hochstauden	Wiese, Böschung, grabenbegl.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
2	Ufergehölz, Baumhecke, mit Eschen und Weiden, artenreiche Sträucher, Hochstauden	Wiese, Böschung, grabenbegl.	5b, 5c	Vernetzung, Dorfcharakter
3	Baumhecke, Eschen, bis 30cm, gestuft, artenreiche Sträucher, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 5c	Vernetzung, Dorfcharakter
4	Sträucherhecke, junge Birken, locker gestuft, artenreiche Sträucher, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 5c	Vernetzung, Dorfcharakter
5	Baumhecke, Kirsche, Esche, bis 30cm, artenreiches Untergehölz (Buchs)	Wiese, aufgelassene Parzelle		
6	Ufergehölz, Bauhecke, Eschen, bis 60cm, gestuft, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Bach, Damm	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
7	Baumhecke, Buche, Bergahorn, bis 30cm, Untergehölz	Strasse, Böschung		
8	Baumhecke, Eschen, bis 30cm, Untergehölz	Strasse, Böschung		
9	Ufergehölz, Baumhecke, Buche, Esche, Kirsche, Fichte, bis 60cm, gestuft, artenreiches Untergehölz	Wiesenböschung, bachbegl.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
10	Gehölzstreifen, Bergahorn, Kirsche, Robinie, bis 30cm, artenreiches Untergehölz, teils Saumveg.	Strassenrand, Sportplatz		
11	Birkenhain, mit Weiden und Pappeln, bis 40cm, etwas Untergehölz, Saumveg.	Parkplatz, Wiese		
12	Ufergehölz, junge Birken, gestuft, artenreiche Sträucher	Böschung am Bach, Gärten		
13	Ufergehölz, Eiche, Esche, Kirsche, bis 80cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiesenböschung, bachbegl.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
14	Ufergehölz, Eiche, Esche, Kirsche, bis 80cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiesenböschung, bachbegl.	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
15	Sträucherhecke, artenreich, gestuft	Wiese, Gärten, Böschung		
16	Baumhecke, Weissweide, Grauerle, Föhre, Birke, bis 70cm,	Wiese, Erholungsanlage	5c, 6d	Alter, Vernetzung

	artenreiches Untergehölz			
17	Baumhecke, Nussbaum, Kirsche, Eiche, bis 30cm, teils Verbuschung (Weiden)	Wiese, Hangkante		
18	Ufergehölz, Baumhecke, Silberpappel, Feldahorn, Eiche, Esche, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Wiese, Bachufer	5b, 5c	Vernetzung, Dorfcharakter
19	Baumhecke, Kirsche, Esche, Fichte, bis 50cm, artenreiches Untergehölz	Waldrand, Rasen	6d	Alter
20	Baumhecke, Spitzahorn, Esche, Linde, Eiche, Kirsche, bis 40 cm, artenreiches Untergehölz	Strassenrand, Wiese		
21	Baumhecke, Spitzahorn, Esche, Föhre, Weide, bis 30 cm, artenreiches Untergehölz	Strassenrand, Wiese		
22	Schmale Baumhecke, Esche, Linde, Eiche, bis 40 cm, artenreiches Untergehölz	Wegrand, Wiese		
23	Schmale Baumhecke, Eschen, bis 30 cm, vorwiegend artenreiches Sträucher	Wegrand, Wiese		
24	Baumhecke, Fichte, Föhre, bis 40cm, artenreiches Untergehölz	Strassenböschung		
25	Baumhecke, Linde, Esche, Eiche, Buche, bis 50cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Wiese, Hangkante	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter
26	Birken bis 40cm, etwas Untergehölz und Saumveg.	Wiese, Garten		
27	Baumhecke, Bergahorn, Föhre, Bergulme, Kirsche, bis 50cm, Untergehölz	Wegböschung, Garten	5b, 6d	Alter, Dorfcharakter
28	Baumhecke, Bergahorn, Robinie, Esche, bis 60cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Hangkante, Garten	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
29	Baumhecke, Eiche, Esche, Kirsche, bis 70cm, artenreiches Untergehölz, Saumveg.	Hangkante, Fels, Garten	5b, 5c, 6d	Alter, Vernetzung, Dorfcharakter
30	Waldstreifen, Buchen bis 110cm, Esche, Föhre, Ulme, Linde, am Rand Sträucher und Saumveg.	Wegböschung, Wiese	6d	Alter
31	Baumhecke, Buche, Esche, bis 30cm, Untergehölz, Saumveg.	Wiese		
32	Junge Baumhecke, vorwiegend Eschen und Sträucher	Strassenböschung		

Einzelbäume, Baumgruppen in Vaduz

Nr.	Beschreibung	Ø in cm	Lage	nach Art.	Begründung
1	Schwarzpappel	90	Garten, Industrie	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage
2	Buche	60	Garten		
3	Weissweide	70	Parkplatz		
4	Schwarzpappel	90	Wiese, Wegrand	5b	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (mit Weissweiden)
5	Weissweide	2-st.(120)	Wiese, Wegrand	5b	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (mit Weissweiden)
6	Weissweide	70	Wiese, Wegrand		
7	Weissweidengruppe	4-st. (90)	Wiese, Wegrand	5b	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (mit Weissweiden)
8	Weissweidengruppe	4-st. (90)	Wiese, Wegrand	5b	Alter, Dorfcharakter, landschaftliche Komposition (mit Weissweiden)
9	Weissweidengruppe	3-st. (70)	Industrie, Wegrand		
10	2 Eschen	60	Industrie, Strassenrand		
11	Winterlinde	90	Wegböschung, Sportplatz	5b	Alter, prägnante Lage
12	Schwarzpappeln (N 0404)	bis 120	Auf dem Damm (grösstenteils in Waldzone)	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage
13	Schwarzpappel	70	Garten		
14	Nussbaum	60	Hofbaum	5b	Dorfcharakter
15	Weissweide (N 0403)	100	Giessenrand, Garten	5b	Alter, Dorfcharakter
16	Säulenpappel	60	Weg, Giessen		
17	Winterlinde	40	Garten, gebäudebegl.		
18	Buche	mst. (70)	Garten		
19	2 Säulenpappeln	60	Giessenrand		
20	3 Säulenpappeln	bis 70	Wiese, Industrie		

21	Stieleiche	60	Wegrand		
22	Weissweide	60	Wiese, Wegrand		
23	Säulenpappel	60	Wegrand		
24	Weissweide	2-st. (80)	Wiese, Wegrand		
25	Schwarzpappel	60	Wiese		
26	Buche	70	Parkplatz, Garten		
27	Weissweide	100	Rasen, Strassenrand	5b	Alter, Dorfcharakter
28	15 Weissweiden	bis 100	Rasen, Schwimmbad	5b	Alter
29	Winterlinde	70	Parkplatz, Garten		
30	Buche	60	Garten		
31	Esche	80	Wiese, Garten	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage
32	Winterlinde	80	Parkplatz, Industrie	5b	Alter, Dorfcharakter, prägnante Lage
33	Winterlinde	60	Wiese		
34	Buche	60	Garten		
35	3 Linden, 3 Rosskastanien	60	Wiese, Parkplätze (Strassenrand)		
36	Buche	70	Garten		
37	Roskastanie	60	Parkplatz, Garten		
38	Buche	70	Garten		
39	2 Buchen	60	Garten		
40	2 Buchen	60	Garten		
41	Stieleiche	60	Weide, Garten		
42	Robinie	80	Garten		
43	Robinie	80	Garten		
44	Feldahorn	60	Garten, Parkplatz		
45	Buche	70	Garten		
46	Winterlinde	90	Schulhaus	5b	Alter, Dorfcharakter
47	Winterlinde	80	Schulhaus	5b	Alter, Dorfcharakter

48	Winterlinde	80	Schulhaus	5b	Alter, Dorfcharakter
49	Buche	60	Garten		
50	Platane	70	Parkplatz, Strassenrand		
51	Platane	60	Garten		
52	Buche	70	Garten		
53	Nussbaum	60	Garten		
54	Bergahorn	90	Wegrand	5b	Alter, Dorfcharakter
55	3 Winterlinden	bis 70	Garten		
56	Eiche	70	Wiese, Strassenkurve		
57	Lindenallee (3 Linden)	bis 80	Wegrand	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
58	Lindenallee (6 Linden)	bis 80	Wegrand (etwas eingewachsen)	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
59	Lindenallee (12 Linden)	bis 80	Wegrand (eingewachsen)	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
60	Lindenallee (1 Linde, 1 Nussb.)	bis 80	Wegrand	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
61	Lindenallee (2 Linden, 1 Nussb.)	bis 80	Wegrand, Park	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
62	5 Platanen (geschnitten)	bis 80	Platz	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
63	Roskastanie	80	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
64	Roskastanie	60	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
65	Winterlinde	80	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
66	Mammutbaum	80	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
67	Sommerlinde	80	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
68	Sommerlinde	70	Strassenrand, Park bei Kirche	5b	Alter, kulturhistorisch bedeutsame Lage
69	3 Eichen	bis 50	Strassenrand, Park bei Kirche		
70	Bergulme	80	Garten, vor dem Waldrand	5b	Alter, Dorfcharakter
71	4 Schwarzpappeln	80	Strassenrand		